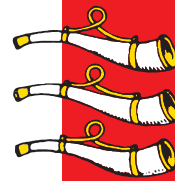


WEISSENHORNER STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 55

Freitag, den 4. September 2026

Nummer 36

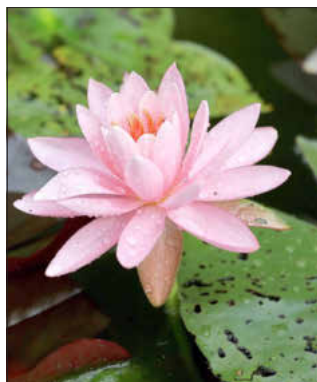
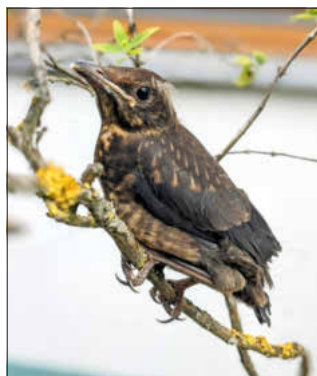
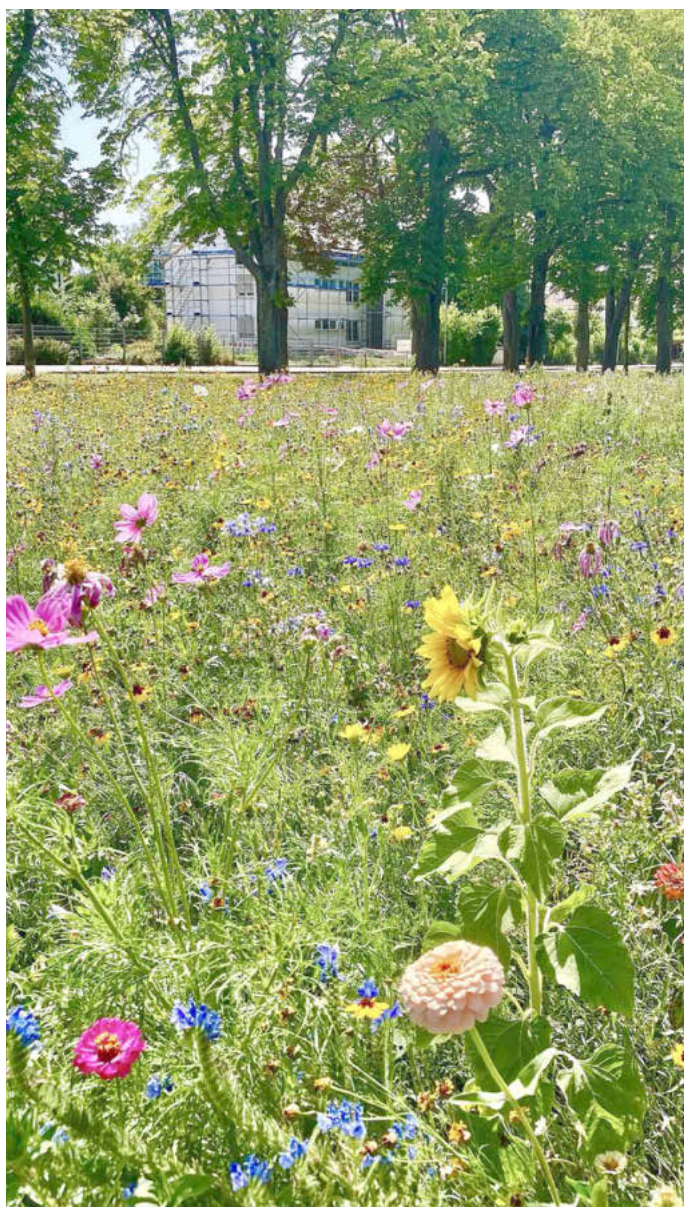


FOTO: ERICH SCHWEGLER

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag **8 - 12 Uhr**

Montagnachmittag **15 - 17 Uhr**

Donnerstagnachmittag **14 - 17.30 Uhr**

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0

Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr

stadtanzeiger@weissenhorn.de

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0

WhatsApp Kanal

E-Mail: info@weissenhorn.deInternet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr

Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr

sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.

Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro

**Bauhof** Tel.: 07309 412 69**Wasserwerk** Tel.: 0170 33 28 67 7**Kläranlage** Tel.: 07309 27 83**Freibad** Tel.: 07309 3176

Öffnungszeiten:

vom 13.05. bis 14.06.2026 von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr

vom 15.06 bis 31.08.2026 von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr

vom 01.09 bis Saisonende von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Letzter Öffnungstag: 18.09.2026

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen**Jugendhaus** Tel.: 0174 6134722Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 UhrSa.: 16:30 – 20:30 Uhr
jede 2. Woche, gerade KW**Stadtbücherei** Tel.: 07309 2923Öffnungszeiten: Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr

Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780Öffnungszeiten: 27.09.2026 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

Bitte nehmen Sie zuerst telefonisch Kontakt mit der Praxis auf.

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

05. und 06. September 2026

Praxis Dr. Schouba, Illertissen, Gustav-Stresemann-Str. 1, Tel.: 07303 7010

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)

Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

05. September 2026

Kronen Apotheke, Ichenhausen, Marktstr. 16, Tel.: 08223 1208

06. September 2026

Apotheke im Marktkauf, Senden, Berliner Str. 13, Tel.: 07307 952233

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf 112

Überfall/Polizei 110

Notfallrettung / Krankentransporte 112

Polizeiinspektion Weißenhorn 96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677

(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach)

Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194

(für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal für OT Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberach-zell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 40049-0

Störung der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264

Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0

Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr

Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr

Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubereiten.

Grüngutsammelstelle Weißenhorn (Kompostieranlage) des AWB

Richard-Wagner-Straße, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Samstag: 13:00 – 16:00 Uhr

Wertstoffhof Weißenhorn des AWB

Memminger Str., Weißenhorn, zw. OT Grafertshofen und Bubenhausen

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Ihr Ansprechpartner:

Frau L. Krempel, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden)

Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.

- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteingsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

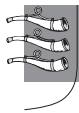
Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss ist jeweils

dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de



Amtliche Bekanntmachungen

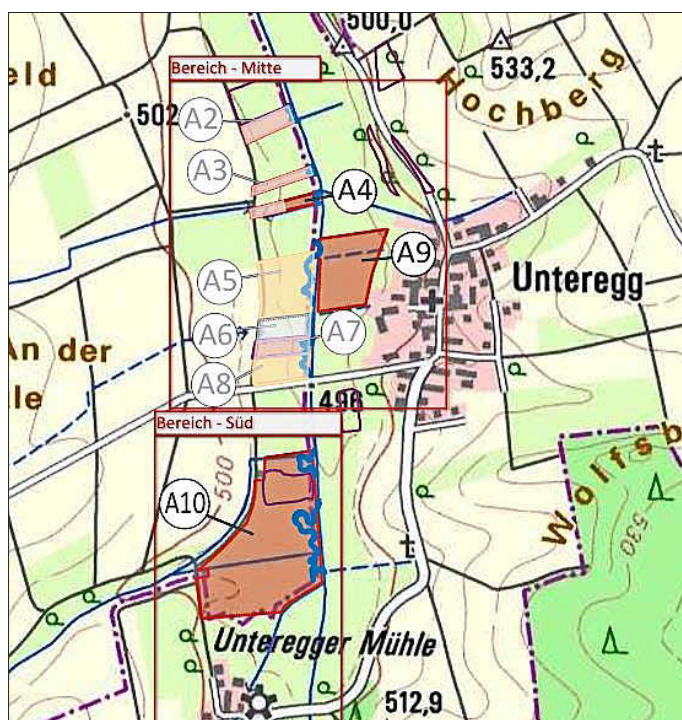
Bauarbeiten im Bereich Biberachzell / Unteregg – Ausgleichs-flächenkonzept Osterbach

Nachdem im Jahr 2024/2025 der erste Bauabschnitt des „Ausgleichsflächenkonzeptes Osterbach“ erfolgte und erfolgreich abgeschlossen wurde, freut sich die Stadt Weißenhorn, dass nun der zweite Bauabschnitt beginnt.

Die Arbeiten werden vorwiegend auf den Flächen A4, A9 und A10 (s. nachfolgender Plan) stattfinden und haben Anfang September begonnen.

Je nach Wetterlage können die meisten Arbeiten evtl. schon bis zum Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Grundsätzlich ist jedoch eine Bauzeit bis Mai 2027 eingeplant.



(PLANERSTELLUNG: LARS CONSULT GMBH, MEMMINGEN, MASSSTAB 1:7.500)

Im Folgenden erläutern wir noch einmal die Hintergründe für dieses Projekt:

Die Stadt Weißenhorn entwickelt sich weiter. Gerade im Hinblick auf den angespannten Wohnungsmarkt ist es den Verantwortlichen wichtig, kurz- und mittelfristig die Entwicklung und Ausweisung neuer Baugebiete zu ermöglichen, um insbesondere jungen Familien die Möglichkeit zu geben, in und mit Weißenhorn zu wachsen. Auch die Ansiedlung oder Vergrößerung von Gewerbe ist für die örtliche Wirtschaft unerlässlich. Verändernde Eingriffe in Natur und Landschaft sind dabei nicht zu vermeiden. Um diese auszugleichen, müssen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sogenannte Ausgleichsflächen nachgewiesen werden, die nicht in unmittelbarer Nähe zum Baugebiet liegen müssen.

Nachdem im Eigentum der Stadt Weißenhorn stehende Flächen auf ihre Eignung als Ausgleichsflächen durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Neu-Ulm geprüft worden sind, hat sich die Stadt Weißenhorn schon vor längerer Zeit entschlossen, im Sinne einer „Vorratshaltung“ insgesamt 11 Grundstücke entlang des Osterbachs zwischen Wallenhausen, Biberachzell und Unteregg (Roggenburg) mit einer Gesamtfläche von ca. 8 ha durch ein Planungsbüro entsprechend überplanen zu lassen. Das „Ausgleichsflächenkonzept Osterbach“ ist so entstanden.

Eine Ausgleichsfläche muss über mehrere Jahre „entwickelt“ werden, d.h. Ansaat von Blühflächen und Gehölzen, Anlage von Feuchtmulden, Schilf etc. müssen je nach Gelände geplant, gepflegt und entwickelt werden.

Praktisch werden Grünflächen mit Feuchtmulden versehen, Schilf und andere Pflanzen sowie verschiedene Gehölze werden gepflanzt. Es entstehen kleine Biotope.

Mit dem Landschaftsumbau wird der Bachlauf des Osterbachs teilweise renaturiert, d.h. in seine natürliche Mäanderform zurückverlegt und die Bachböschung neu angelegt, was auch dem Hochwasserschutz dienen soll. In der sich verändernden Landschaft können sich heimische Flora und Fauna entwickeln und teilweise auch wieder neu ansiedeln. Anhand der nachfolgenden Fotos können Sie sich ein Bild davon machen, wie die Entwicklung einer Fläche aussehen kann.

Vom Baubeginn....



FOTO: LARS CONSULT GMBH, MEMMINGEN



FOTO: LARS CONSULT GMBH, MEMMINGEN

zur umgesetzten Fläche....



FOTO: SABINE SAUTER
, STADT WEISSENHORN

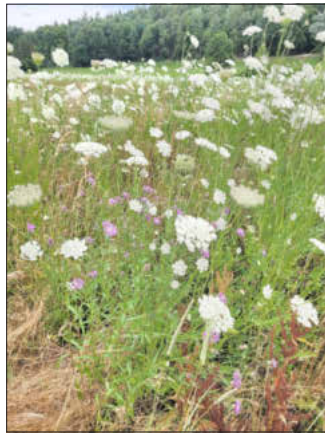


FOTO: SABINE SAUTER,
STADT WEISSENHORN



FOTO: SABINE SAUTER, STADT
WEISSENHORN

Wir hoffen, dass es zu möglichst geringen Einschränkungen während der Bauzeit kommt und bitten insbesondere die Anlieger um Verständnis und Geduld. Evtl. entstehende Schäden an den Wegen und Wegrändern werden selbstverständlich von der Baufirma spätestens zum Abschluss der Maßnahme beseitigt und in Ordnung gebracht.

Bei Fragen zur Baumaßnahme oder bei auftretenden Problemen wenden Sie sich bitte an Frau S. Sauter unter 07309-84-404 oder per Email an s.sauter@weissenhorn.de. Diesen Text finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.weissenhorn.de

Heckenschnitt auf dem Alten Friedhof

Auf dem Alten Friedhof in Weißenhorn werden in der KW 38 oder KW 39 die Hecken, auch zwischen den Gräbern, geschnitten. Gemäß § 7 Abs. 2 unserer Friedhofssatzung, ist es nicht gestattet, unpassende Gefäße sowie Gießkannen oder Vasen hinter und zwischen den Gräbern abzustellen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, sämtliche Gegenstände hinter und neben den Gräbern zu beseitigen.

Nicht abgeräumte Gegenstände werden von unserem Friedhofspersonal im hinteren Bereich des Friedhofes abgelegt und können dort abgeholt werden. Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen § 7 Abs. 2 gem. § 45 Buchst. b) der Friedhofsordnung mit Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens eintausend Euro belegt werden können.

FRIEDHOFSVERWALTUNG

Impressum



Weißenhorner Stadtanzeiger

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch,
Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen,
Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen,
Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach,
Wallenhausen, Weißenhorn**

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:

Stadt Weißenhorn, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin
Kerstin Lutz, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50

– Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:

Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender

für den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

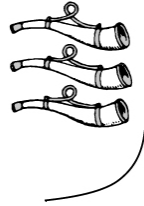
Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Stadt
Weißenhorn



Bürgererehrung + Jugendförderpreis

Vorschlagsformular bis zum 30.09.2026 zurück an:

10.1 – 0230.11 - LK
Stadtverwaltung Weißenhorn
Schlossplatz 1
89264 Weißenhorn

E-Mail:
l.krempel@weissenhorn.de

Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weißenhorn und Verleihung des Jugendförderpreises

Hier haben Sie die Möglichkeit Vorschläge für die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weißenhorn und für die Verleihung des Jugendförderpreises zu benennen.

Für den Vorschlag werden folgende Unterlagen benötigt:

- vollständig ausgefülltes Formular inkl. Darstellung der besonderen Leistung auf kulturellem Gebiet, im Gebiet der Wissenschaft, der Heimat- u. Brauchtumpflege oder im sozialen, sportlichen und politischen Bereich
- wenn möglich, ein kurzer Lebenslauf der vorgeschlagenen Bürger/Bürgerinnen oder Gruppe/Mannschaft

Vielen herzlichen Dank!

☐ Bürgererehrung

☐ Jugendförderpreis

Name und Anschrift (wenn bekannt)
der Bürgerin bzw. des Bürgers oder
des Jugendlichen bzw. Gruppe, Mannschaft

Name und Anschrift der
vorschlagenden Person

Geburtsdatum bzw. Gründungsdatum
der Gruppe oder Mannschaft

___ / ___ / ____

Geburtsdatum der vorschlagenden
Person

___ / ___ / ____

Telefonische Erreichbarkeit und E-Mail
der vorgeschlagenen Person bzw.
des Jugendlichen / Mannschaft
(wenn bekannt)

_____/_____

_____@_____

Telefonische Erreichbarkeit und E-Mail
der vorschlagenden Person

_____/_____

_____@_____

Gebiet auf dem sich die vorgeschlagene(n) Personen engagieren

☐ Sport

☐ Kultur

☐ Wissenschaft

☐ Sonstiges _____

☐ Musik

☐ Ehrenamt

☐ Arbeit

[illegible]

Unterschrift der vorschlagenden Person

Anmeldung Krippen- und Kindergartenplatz für das Betreuungsjahr 2027/2028

Liebe Eltern,

seit dem 1. September 2026 steht Ihnen das Online-Formular zur Krippen- und Kindergartenplatzanmeldung zur Verfügung.

Das Anmeldeformular finden Sie unter:

- www.weissenhorn.de
- Leben in Weißenhorn
- Kinderbetreuung
- Betreuung und Förderung

oder

- www.weissenhorn.de/kitaportal.

Wir bitten Sie, die Anmeldungen für das kommende Krippen- und Kindergartenjahr 2027/2028

bis spätestens 28. Februar 2027 im Kitaportal der Stadt Weißenhorn einzureichen. In Weißenhorn gibt es sechs Krippeneinrichtungen und elf Kindergarteneinrichtungen.

Alle weiteren Informationen der einzelnen Einrichtungen finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Stadt Weißenhorn unter

www.weissenhorn.de/kitaportal

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Stroh unter

I.stroh@weissenhorn.de oder telefonisch unter 07309/84-106 zur Verfügung.

Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weißenhorn und Verleihung des Jugendförderpreises

Im Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadt Weißenhorn werden wieder verdienter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weißenhorn geehrt und der Jugendförderpreis verliehen. Hierzu benötigen wir Ihre Mithilfe.

Jugendförderpreis

Einmal jährlich ehrt die Stadt Weißenhorn Jugendliche die besondere Leistungen erbracht haben. Auch im kommenden Jahr sollen wieder bis zu drei Jugendliche bzw. Gruppen oder Mannschaften den Jugendförderpreis erhalten.

Mit dem Preis werden einzelne Jugendliche bzw. Gruppen oder Mannschaften gefördert, die insbesondere auf den Gebieten Sport, Musik, Kultur, Soziales, Ehrenamt, Wissenschaft oder Arbeit besondere Leistungen erbracht haben und hierdurch das Ansehen der Stadt Weißenhorn fördern oder sich durch sonstige besondere Verdienste ausgezeichnet haben.

Als Jugendliche gelten Personen bis zum 21. Lebensjahr. Der Preis kann derselben Person, Gruppe oder Mannschaft maximal zweimal verliehen werden.

Bürgererehrung

Neben der Verleihung des Jugendförderpreises werden drei Personen, bzw. Gruppen für ihre besonderen Verdienste um die Stadt Weißenhorn geehrt. Ausgezeichnet werden können Bürgerinnen und Bürger oder Gruppen von Bürgern der Stadt Weißenhorn, die sich insbesondere in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Heimat- und Brauchtumspflege, Soziales, Sport oder Politik hervorgetan haben und hierdurch das Ansehen der Stadt Weißenhorn fördern.

Vorschläge für den Preis bzw. die Ehrung

Vorschläge für Preisträger können mit dem in diesem Stadtanzeiger abgedruckten Vorschlagsformular bis spätestens 30.09.2026 bei der Stadtverwaltung bei Frau Lisa Krempel, eingereicht werden (Formular siehe Rückseite).

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

GEZ. KERSTIN LUTZ

ERSTE BÜRGERMEISTERIN

Schrannenmarkt im September

Auch im September lädt der Schrankenmarkt wieder ein zu einem Bummel in historischem Ambiente!

Am Donnerstag, 10. September, also in der kommenden Woche, öffnet die Schranne ihre Tore für einen frühherbstlichen Schrankenmarkt mit vielen Ausstellern aus Weißenhorn und der Region! Zwischen 14 und 18 Uhr öffnet die Schranne ihre Tore und präsentiert u.a. Biohonige aus der Region, Schmuck und Kindermode, Geschenkideen, Nützliches und Ausgefallenes. Ein Besuch lohnt sich für Groß und Klein.

Der nächste Schrankenmarkt ist dann im Oktober.

Am 15. Oktober findet der Schrankenmarkt wieder ganztags, von 8 bis 18 Uhr statt, parallel zum großen Gallusmarkt in der Altstadt. Dann erwartet die BesucherInnen neben dem großen Sortiment in der Schranne auch wieder das schon traditionelle Oktoberfeschtle mit zünftiger Musik, Bier und Weißwürsten und vielen Aktionen den ganzen Tag über.

Donnerstag
10.9.26
14-18h

WEISSENHÖRNER

**Schrannen
Markt**

**Der Markt für die
ganze Familie!**

**Tolle Angebote für Groß &
Klein. Kunsthandwerk, Edles und
Ausgefallenes- aus der Region
für Weißenhorn**

www.weissenhorn.de

Nächster Termin: Mi., 14. Oktober
mit Oktoberfeschtle & Gallusmarkt

Stadt Weißenhorn auf der Verbraucherschau 2026

Viele Gewerbebetriebe aus Weißenhorn und Umgebung präsentieren sich auf der Verbraucherschau 2026 vom 11. bis 13. September in der Fuggerhalle. Und die Stadt Weißenhorn ist als Aussteller mit dabei. An unserem großen Stand in der Fuggerhalle gibt es Informationen aus

der Stadt aus erster Hand - während der 3 Messtage sind viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Bereichen am Stand vor Ort und geben gerne Auskunft. Neben diesen Infos gibt es auch eine ‚kleine Stadtbücherei‘ vor Ort, einen Überblick über die Veranstaltungen und Aktionen des Kulturbüros und das Jugendbüro und die Stadtjugendpflege sind mit einem Tischkicker auf dem Stand. Ein Besuch lohnt sich auch für die Weißenhorner, die die Verwaltung und das Rathaus schon gut kennen - gibt es doch ein tolles, kniffliges Gewinnspiel und viele Impressionen aus Ecken der Stadt, die sonst nicht so im Fokus stehen! Die Verbraucherschau öffnet am Freitag, 11. September 2026 von 14 bis 19 Uhr. Am Samstag, 12. September, von 10 bis 19 Uhr und am Sonntag, 13. September 2026 von 11 bis 18 Uhr. Wir freuen uns auf zahlreiche BesucherInnen aus Weißenhorn und Umgebung! Der Eintritt ist frei und für das leibliche Wohl und ein interessantes Rahmenprogramm ist gesorgt!

Wir sind mit **dabei!**

VERBRAUCHER SCHAU WEISSENHORN

MIT VIELEN ATTRAKTIONEN FÜR GROSS & KLEIN!

Besuchen Sie den Stand der Stadt Weißenhorn
Fuggershalle 11. bis 13. September

Fr., 11.9.: 14-19 Uhr | Sa., 12.9.: 10-19 Uhr | So., 13.9.: 11-18 Uhr

Niederschrift zur Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 03.08.2026

1. Bekanntgaben

1.1. Sachstand zur Stromversorgung und Inbetriebnahme des Brunnens auf dem Kirchplatz

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, trug vor, dass eine Inbetriebnahme des Brunnens aufgrund der gemeinsamen Stromversorgung mit dem Museum momentan nicht möglich sei.

Demnächst finde jedoch ein Abstimmungstermin mit dem Elektriker sowie den VNEW statt, um eine separate Versorgung zu ermöglichen. Ziel sei es dabei, den Kirchplatz nicht großflächig öffnen zu müssen.

Es sei vorgesehen, den Anschluss vor dem Gebäude der Kray abzufangen und in einen separaten Verteilerkasten im Bereich der Kirche zu führen.

Diese Maßnahme könne allerdings erst umgesetzt werden, nachdem die Gerüste vollständig entfernt worden seien.

Zudem sei zu berücksichtigen, dass sich die Baumaßnahme im Bereich von Bodendenkmälern befinde. Aus diesem Grund müsse zwingend darauf geachtet werden, die Eingriffe in den Boden so gering wie möglich zu halten.

1.2. Sachstand zum Wegebelag auf dem Alten Friedhof

Stadtrat Schulz leitete der Verwaltung eine Bürgeranfrage weiter, welche sich auf eine angebliche aktuelle Aufkiesung des Alten Friedhofs bezieht, die die Befahrbarkeit für Rollatoren einschränke.

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, teilte mit, dass der Bauhof die Rückmeldung gegeben habe, wonach in der letzten Zeit keine Kiesungen erfolgt seien.

Der Friedhof präsentiere sich – dies bestätige auch die Rückmeldung einer Bürgerin, welche auf die Nutzung eines Rollators angewiesen sei – in einem gut befahrbaren Zustand.

1.3. Verschiebung nichtöffentlicher Teil Bauausschuss an das Ende des Stadtentwicklungsausschusses

Aufgrund der Länge der Sitzung des Bauausschusses wurde der nichtöffentliche Teil des Bauausschusses nach dem Ende des Stadtentwicklungsausschusses behandelt.

2.1. Antrag auf Baugenehmigung: BA Errichtung einer Agri-PV-Anlage, Nähe 76/2026 Habsburger Straße, Wallenhausen

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 09. Juni 2026, beantragte der Vorhabenträger die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage auf dem Baugrundstück an der Habsburgerstraße in Wallenhausen.

Die baulichen und technischen Nachweise sowie sämtliche Planunterlagen wurden dem Werks- und Bauausschuss bereits in der Sitzung vom 06.07.2026 vorgelegt und sind der Sitzungsvorlage vom 09.06.2026 vollständig zu entnehmen.

Im Verlauf der Beratung wurde seitens der Ausschussmitglieder der im Juli 2025 beschlossene Kriterienkatalog „Kriterien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gebiet der Stadt Weißenhorn“ angesprochen und um Prüfung gebeten, ob der auch auf das vorliegende Bauvorhaben anzuwenden sei.

Nach Rücksprache mit der unteren Baurechtsbehörde ist jedoch festzustellen, dass es sich bei der beantragten Agri-PV-Anlage eindeutig um ein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB handelt. Für privilegierte Agri-PV-Anlagen ist der Kriterienkatalog nicht anwendbar, da dieser ausschließlich für nicht privilegierte Freiflächen-PV-Anlagen vorgesehen ist.

Die untere Baurechtsbehörde hat ausdrücklich bestätigt, dass der Kriterienkatalog keine Grundlage darstellt, um das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern, da privilegierte Vorhaben nach § 35 BauGB grundsätzlich zulässig sind, sofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Der Kriterienkatalog gilt allein für PV-Anlagen für deren Realisierung ein Bebauungsplan benötigt wird.



Dies ist im vorliegenden Antrag aufgrund der nachgewiesenen landwirtschaftlichen Privilegierung eben nicht der Fall. Die beantragte Agri-PV-Anlage ist daher nach § 35 BauGB im Außenbereich zu beurteilen, und die Prüfung erfolgt ausschließlich nach den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches, nicht nach dem Kriterienkatalog für PV-Freiflächenanlagen.

Es wird somit nochmals auf den Sachverhalt zum Antrag aus der Sitzung des Bauausschusses vom 06.07.2026 verwiesen. Der in der letzten Sitzung formulierte Hinweis wird beibehalten, wonach das Einvernehmen unter der Voraussetzung erteilt wird, dass eine Eingrünung parallel zur Staatsstraße erfolgt, sofern diese die landwirtschaftliche Nutzung nicht wesentlich beeinträchtigt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert.

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass eine Eingrünung zur Staatsstraße erfolgt, sofern diese die landwirtschaftliche Nutzung nicht wesentlich beeinträchtigt.“

Aufgrund von Befangenheit nahm Stadtrat Niebling nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: 12:2

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

2.2. Antrag auf Baugenehmigung: BA Anbau und Sanierung eines Einfamilien- 77/2026 hauses, Neubau eines Doppelcarports, Kettelerstraße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 27.05.2026, beehrten die Antragsteller die Genehmigung zum Anbau und Sanierung eines Einfamilienhauses, Neubau eines Doppelcarports, auf dem Baugrundstück an der Kettelerstraße in Weißenhorn.

Der Bauausschuss hat das Einvernehmen in der Sitzung vom 06.07.2026 nicht erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Süd 1. Änderung“.

Zentrale Festsetzungen sind:

- WA, also allgemeines Wohngebiet
- 1 Vollgeschoss
- Dachgauben nur auf Walmdachgebäude
- Dachgauben max. 1,30 m hoch und 1,10 breit. Bei mehreren Gauben darf die Summe der Breiten nicht größer als die halbe Dachbreite an der Traufe sein
- Garagen und Nebengebäude sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen zu errichten und mit den
- Nebengebäude sind mit 20 m² zulässig und sind mit den Garagen zusammen zu bauen

Mittlerweile wurde eine überarbeitete Tektur eingereicht und in folgenden Punkten angepasst:

- Der Carport ist nun innerhalb der Baugrenze geplant
- Die Dachgaube wurde deutlich verkleinert und gestalterisch an das Gebäude angepasst.

Im Rahmen der überarbeiteten Planung bleibt weiterhin eine Befreiung von den Festsetzungen zur Dachgaube

sowie zum zweiten Vollgeschoss erforderlich. Die neue Tektur zeigt jedoch eine deutlich reduzierte und städtebaulich verträglichere Dachgaube.

Sie weist nun eine Länge von rund 8,61 m und eine Tiefe von etwa 3,70 m auf. Die zuvor geplante Dachgaube mit 9,80 m x 4,60 m war erheblich größer und wirkte im Dachbild dominanter. Durch die nun deutlich geringeren Abmessungen fügt sich die Dachgaube harmonischer in die Dachlandschaft ein, reduziert die bauliche Wirkung zum Straßenraum und trägt zu einer insgesamt maßvollen und angepassten Gebäudeerscheinung bei.

Zusätzlich ist eine Befreiung für die Überschreitung der zulässigen Carportgröße erforderlich. Die maximal zulässige Grundfläche beträgt 20 m², während der geplante Carport mit 5,43 m x 6,70 m eine Grundfläche von rund 36 m² aufweist. Der Carport wird zur Verkehrsfläche hin komplett offen gestaltet, die Stützpfeiler etwas zurückgesetzt, so dass sich der Carport trotz der Überschreitung der Grundfläche harmonisch in das Gesamtbild einfügt und das Straßenbild nicht beeinträchtigt.

Das Vorhaben wurde vorab mit der Verwaltung abgestimmt; die Anpassungen werden als ortsverträglich bewertet, da die Dachgaube nicht mehr überdimensioniert erscheint und die Gestaltungselemente ein einheitliches, ruhiges Erscheinungsbild erzeugen.

Die Holzbauelemente wurden gestalterisch aufgenommen und finden sich nun wiederkehrend hinter dem Carport, an der Eingangstür sowie an der Unterstellung für die Mülltonnen. Insgesamt stellt die überarbeitete Planung eine ortsverträgliche und maßvolle Nachverdichtung dar, die die städtebaulichen Ziele unterstützt und die beantragten Befreiungen nachvollziehbar begründet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.3. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau BA eines Einfamilienhauses mit Doppel- 75/2026 garage, Biberacher Straße, Biberachzell

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen im März 2023, beehrte die Antragstellerin die Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Remise auf dem Baugrundstück an der Biberacher Straße in Biberachzell.

Geplant war der Anschluss des Einfamilienhauses direkt an das Bestandsgebäude mit einer Wohneinheit, die Ausführung eines Satteldaches mit einer Firsthöhe von ca. 8 m und der direkt anschließenden Remise.

Mit Beschluss vom April 2023 hatte der Bauausschuss das Einvernehmen zu dem Vorhaben erteilt. Die Baurechtsbehörde hat die Baugenehmigung für das Bauvorhaben im November 2025 erteilt. Eine Umsetzung des damals beantragten Bauvorhabens erfolgte nicht.

Für den neu eingereichten Antrag eingegangen bei der Stadt am 19.06.2026, beehrt die Antragstellerin die



Genehmigung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage und Dachterrasse.

Geplant ist die Errichtung eines neuen Einfamilienhauses mit zwei Vollgeschossen, einer Grundfläche inkl. Garage von ca. 18,50 x 8,80 m. Das Haus soll ein Satteldach mit einer Firsthöhe von 8,80 m und einer Dachneigung von 33 Grad erhalten. Das Haus ist jetzt mit einem Abstand von ca. 7 m zum Bestandsgebäude geplant.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit richtet sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB, d.h., das geplante Vorhaben muss sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen. Anhand der umgebenden Bebauung ist von einem faktischen Dorfgebiet (MD) i. S. v. § 5 BauNVO auszugehen. Die Errichtung eines Einfamilienhauses (Wohnen) ist in einem Dorfgebiet zulässig.

Das Maß der baulichen Nutzung bildet sich wie folgt ab: Nachdem die zulässige GRZ / GFZ hier nicht durch einen Bebauungsplan festgesetzt wird, gelten nach § 17 BauNVO folgende Orientierungswerte, eine Grundflächenzahl GRZ von 0,6 sowie eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2. Mit Nebenanlagen kann die GRZ um bis zu 50 % überschritten werden.

Nach den vorgelegten Berechnungen werden die GRZ / GFZ eingehalten.

Die notwendigen zwei Stellplätze für Kfz werden auf dem Baugrundstück dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Ein Mitglied der SPD-Fraktion merkte an, dass beim Betrachten der Pläne auffalle, dass die Westansicht eine gut gegliederte Fassade aufweise.

Er möchte dem Architekten sowie den Bauherren die Empfehlung mitgeben, die Ostansicht hinsichtlich der Fenstergröße und der Fensteranordnung nochmals zu überprüfen, um eine optische Optimierung zu erreichen.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.4. Antrag auf Baugenehmigung: Nachtragsplanung: Änderung bestehender Carports zum Fahrradabstellplatz und Errichtung von 3 PKW Stellplätzen, St.-Wendelin-Straße, Grafertshofen

BA
78/2026

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt mit Eingang vom 30.06.2026 die Nachtragsplanung, zur Nutzungsänderung des bestehenden Carports in einen Fahrradunterstellplatz und den ehemaligen Platz des Fahrradabstellgebäudes in 3 PKW Stellplätze auf dem Baugrundstück St.-Wendelin-Straße in Graferthofen.

Der Antrag auf Baugenehmigung „Ausbau des Dachgeschosses und Nutzungsänderung des Gartengeschosses in eine Einliegerwohnung war bereits Gegenstand der Sitzung des Bau- und Werksausschusses vom 10.06.2024.

Das Einvernehmen wurde erteilt. Die Baugenehmigung seitens der unteren Baurechtsbehörde liegt ebenfalls vor.

Die eingereichte Nachtragsplanung umfasst zwei Änderungen gegenüber der genehmigten Planung aus dem Jahr 2024:

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Anhand der umgebenden Bebauung ist von einem faktischen Mischgebiet (Mi) i. S. v. § 6 BauNVO auszugehen. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) setzt an dieser Stelle des Baugrundstücks Mischbauflächen fest. Die Art der Nutzung „Wohnen“ ist im Mischgebiet zulässig.

Nutzungsänderung des bestehenden Carports:

Der bestehende Carport soll künftig als Abstellanlage für 6 Fahrräder genutzt werden.

Anpassung der PKW-Stellplätze: Die drei PKW-Stellplätze werden nun an der Stelle vorgesehen, an der in der Planung 2024 der Fahrradunterstand vorgesehen war.

Die Fahrräder werden entsprechend in den Carport verlagert. Nach Angaben und Entnahme der Planunterlagen des Bauherrn handelt es sich im Wesentlichen um einen Austausch der Nutzungen, ohne Änderungen an:

- Lage der Stellplätze
- Abmessungen
- Grundflächenzahl (GRZ)
- Geschossflächenzahl (GFZ)

Die planungsrechtlichen Kennzahlen bleiben somit vollständig eingehalten.

Auch die Stellplatzsatzung sowie die Fahrradabstellplatzsatzung der Stadt Weißenhorn werden durch die geänderte Anordnung eingehalten.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert.

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Nähe Kapuzinerstraße, Weißenhorn

BA
79/2026

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen mit Eingang vom 30.06.2026 die Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Nähe der Kapuzinerstraße in Weißenhorn.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit richtet sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB, d.h., das geplante Vorhaben muss sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen.

Anhand der umgebenden Bebauung ist von einem faktischen allg. Wohngebiet (WA) i. S. v. § 4 BauNVO auszugehen, Wohnbau ist somit zulässig.

Geplant ist die Errichtung eines neuen Einfamilienhauses mit zwei Vollgeschossen, einer Grundfläche von ca. 7,30 x 11,80 m. Das Haus soll ein Satteldach mit einer Firsthöhe von ca. 10 m und einer Dachneigung von 40 Grad erhalten. Die im Süden geplante Garage soll direkt an das Hauptgebäude angebaut werden und eine Grundfläche von



etwa 9 × 8 m aufweisen. In das Bauwerk integriert sind ein zur Straßenseite (Süden) ausgerichteter Carport, der Technikraum sowie eine Abstellfläche. Ebenfalls mit einem Satteldach ausgestattet, Dachneigung 30 Grad und einer Gebäudehöhe von 5,30 m. In der betreffenden Straße sind bereits mehrere Carports unmittelbar an der Straßenkante vorhanden, sodass sich das geplante Bauvorhaben in die bestehende Bebauung einfügt.

Die ehemaligen Garagen auf dem Baugrundstück wurden bereits vollständig abgebrochen, der entsprechende Abbruchantrag (denkmalschutzrechtliche Erlaubnis) liegt vor. Eine abschließende Rückmeldung der unteren Baurechtsbehörde steht noch aus. Genehmigt wurde bislang lediglich der Abbruch ohne Eingriff in das Erdreich.

Das Maß der baulichen Nutzung bildet sich wie folgt ab: Nachdem die zulässige GRZ / GFZ hier nicht durch einen Bebauungsplan festgesetzt wird, gelten nach § 17 BauNVO folgende Orientierungswerte, eine Grundflächenzahl GRZ von 0,4 sowie eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2. Mit Nebenanlagen kann die GRZ um bis zu 50 % überschritten werden.

Die Abstandsflächen gem. § 6 BayBO werden durch das Bauvorhaben nicht eingehalten. Ob eine Abweichung zulässig ist, ist von der zuständigen Baurechtsbehörde zu prüfen.

Nach den vorgelegten Berechnungen werden die GRZ / GFZ eingehalten.

Die notwendigen Stellplätze für KfZ werden auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Die Verwaltung begrüßt das Vorhaben.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Aufgrund von Befangenheit nahm Stadtrat Kühle nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.6. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau BA eines Mehrfamilienhauses mit 7 WE, 82/2026 Ulmer Straße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Der am 30.06.2026 eingegangene Antrag auf Baugenehmigung entspricht vollständig der am 12.05.2026 im Bauausschuss behandelten Bauvoranfrage, zu der das gemeindliche Einvernehmen bereits erteilt wurde; Änderungen gegenüber dem damaligen Bauvorbescheid liegen nicht vor.

Inhaltliche Änderungen oder Abweichungen gegenüber dem damaligen Vorbescheid liegen nicht vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ulmer Straße / Günzburger Straße“.

Die im Rahmen der Bauvoranfrage geprüften und begründeten Befreiungen vom Bebauungsplan bleiben unverändert bestehen.

Diese betreffen insbesondere die geringfügige Überschreitung der Baugrenze und des nach § 8 freizuhaltenen Sichtbereichs, die städtebaulich vertretbar ist und die Ver-

kehrssicherheit nicht beeinträchtigt. Ebenso wurde die oberirdische Stellplatzlösung aufgrund der geprägten Umgebungsbebauung akzeptiert. Die Überschreitung der Kniestockhöhe ist gestalterisch überzeugend gelöst, während die Anpassung der Zwerchgiebel an die einheitliche Dachneigung weiterhin empfohlen wird.

Die erforderlichen Stellplätze für Kfz und Fahrräder werden vollständig nachgewiesen.

Hinweise zum Bodendenkmal wurden aufgenommen.

Da der Bauantrag inhaltlich dem geprüften Vorbescheid entspricht, dient diese Vorlage ausschließlich der Information des Bauausschusses; das gemeindliche Einvernehmen wurde bereits erteilt.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert.

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Die Beantragung zur Genehmigung des Bauvorhabens wird zu Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.7. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau BA einer Bullenmaststallung, Errichtung 81/2026 einer Mistlagerstätte und einer Vor- grube; Außenbereich Oberhausen

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 06.07.2026, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zum Neubau einer Bullenmaststallung für 126 Rinder, sowie die Errichtung einer Mistlagerstätte und einer Vorgrube im Ortsteil Oberhausen im Außenbereich (angrenzend an die städtische Kläranlage).

Der Bauantrag war bereits Gegenstand der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 09.12.2024, in der das Gremium das gemeindliche Einvernehmen erteilte. Der damalige Antrag wurde aufgrund fehlender Unterlagen eingestellt.

Mit dem nun erneut eingereichten Antrag wird das Vorhaben wieder aufgegriffen und zur Entscheidung vorgelegt.

Der Bullenmaststall soll eine Größe von ca. 42 x 20 x 8 m (Länge x Breite x Höhe) haben und Einstellplätze für 126 Rinder bieten.

Ebenfalls beantragt wird die Errichtung einer Mistlagerstätte und einer Vorgrube, diese waren bereits Bestandteil des Bauantrages zum „Neubau einer Hofbiogasanlage“ Februar 2019, hierzu wurde seitens des Werks- und Bauausschusses das Einvernehmen erteilt.

Die Genehmigung der unteren Baurechtsbehörde erfolgte im August 2020. Eine Verlängerung der Baugenehmigung liegt bis August 2026 vor.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich.

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich mithin nach § 35 BauGB. Der Flächennutzungsplan setzt an der Stelle Flächen für die Landwirtschaft fest.

Im Außenbereich sind gemäß § 35 BauGB grundsätzlich nur privilegierte Vorhaben zulässig. Die beantragte bauliche Anlage fällt unter § 35 I 1 Nr.1 BauGB. Danach sind solche Vorhaben im Außenbereich zulässig, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen. Die geplante Bullenmaststallung dient dem dort ansässigen landwirtschaft-



lichen Betrieb. Von einer Privilegierung des Vorhabens wird daher seitens der Verwaltung ausgegangen.

Weitere Genehmigungsvoraussetzungen nach § 35 I 1 BauGB sind die gesicherte Erschließung und dass öffentliche Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen.

Die Erschließung ist gesichert. Entgegenstehende öffentliche Belange sind hier nicht ersichtlich. Positiv anzumerken ist, dass die Halle nicht als isolierter Baukörper auf der offenen Flur geplant wurde, sondern im Bereich der bereits auf dem Baugrundstück bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude. Die Eingriffe in die Natur / Landwirtschaft werden dadurch verringert.

Nachdem unmittelbar angrenzend bereits ein Rinderstall (100 Rinder) vorhanden ist, und nun Einstellplätze für weitere 126 Rinder entstehen sollen, wird die Verwaltung die Baurechtsbehörde ersuchen, vom Bauwerber eine Geruchsprognose zu fordern um sicher zu stellen, dass die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse in den nur 300 bzw. 340m entfernten Ortslagen südwestlich (Oberhausen) und östlich (Wallenhausen) gewahrt bleiben.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert.

Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Ein Mitglied der ÖDP-Fraktion führte aus, dass man gegen das vorliegende Vorhaben zwar gewiss nichts unternehmen könne, er persönlich es jedoch als überdimensioniert erachte. Er hege zudem Zweifel daran, ob sich ein derartiges Projekt in landwirtschaftlicher Hinsicht harmonisch in die örtliche Umgebung einfüge.

Ein Mitglied der Fraktion Freie Wähler/WÜW erwiderte hierzu, dass für das geplante Vorhaben eine gesetzliche Privilegierung vorliege. Aus diesem Grund besitze der Ausschuss keinerlei rechtliche Handhabe, um das Vorhaben zu untersagen.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:1

Der Beschluss wurde mit 14 Stimmen angenommen.

2.8. Antrag auf Baugenehmigung: Rückbau Zwischen Stall und EG, Neubau von zwei Wohneinheiten, St.-Michael-Straße, Bubenhausen

Sachverhalt:

Mit dem am 09.07.2026 eingegangenen Antrag auf Baugenehmigung beantragt der Bauherr die Genehmigung zum Rückbau des bestehenden Zwischenbaus zwischen Stall (EG) und Wohnräumen (OG) sowie den Neubau von zwei Wohneinheiten mit angepasster Kubatur auf dem Baugrundstück an der St.-Michael-Straße in Bubenhausen.

Nach dem Rückbau des bestehenden Stallgebäudes sowie der darüber liegenden Wohnung im Obergeschoss ist geplant, die bisherige Kubatur der angrenzenden Reihenbebauung wieder aufzunehmen und an gleicher Stelle einen Neubau mit zwei Wohneinheiten zu errichten. Die bauliche Ausführung orientiert sich vollständig an der Gebäudeform der Umgebung, sodass Dachform und Gebäudegröße im Wesentlichen durch die bestehende Kubatur bestimmt sind. Der Neubau soll eine Grundfläche von ca. 13,50 m × 10,15 m

erhalten und mit einem Satteldach sowie einer Firsthöhe von rund 10,60 m ausgeführt werden.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit richtet sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB, d.h., das geplante Vorhaben muss sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen. Anhand der umgebenden Bebauung ist von einem faktischen Dorfgebiet (MD) i. S. v. § 5 BauNVO auszugehen.

Die Errichtung eines Einfamilienhauses (Wohnen) ist in einem Dorfgebiet zulässig.

Das Maß der baulichen Nutzung bildet sich wie folgt ab: Nachdem die zulässige GRZ / GFZ hier nicht durch einen Bebauungsplan festgesetzt wird, gelten nach § 17 BauNVO folgende Orientierungswerte, eine Grundflächenzahl GRZ von 0,6 sowie eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2. Mit Nebenanlagen kann die GRZ um bis zu 50 % überschritten werden.

Nach den vorgelegten Berechnungen werden die GRZ / GFZ eingehalten.

Die Garagen- und Stellplatzverordnung, sowie die städtische Stellplatzsatzung wird mit den sechs dargestellten Kfz-Stellplätzen eingehalten.

Die Verwaltung bewertet die vorgesehene Nachverdichtung positiv und spricht sich für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aus.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.9. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Gerätelagerhalle, Untere Mühlstraße, Weißenhorn

BA
83/2026

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt mit Eingang vom 14.07.2026 die Baugenehmigung für den Neubau einer Lagerhalle auf dem Baugrundstück an der Unteren Mühlstraße in Weißenhorn.

Die geplante Gerätehalle soll eine Grundfläche von ca. 80 m² (10 m x 8 m) sowie eine Höhe von ca. 3,80 m haben und ein flachgeneigtes Satteldach mit 3 Grad erhalten. Die Halle soll westseitig an das Bestandsgebäude angebaut werden.

Das Baugrundstück befindet sich nicht innerhalb eines rechtsgültigen Bebauungsplans. Das Gebiet, in dem sich das Grundstück befindet ist als faktisches Mischgebiet zu sehen, womit das Bauvorhaben nach §34 BauGB zu prüfen ist. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der Nutzung in die nähere Umgebung einfügen. Eine Gerätehalle fügt sich von der Art der Nutzung problemlos in ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO ein. Auch hinsichtlich dem Maß der Nutzung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben, da es sich vom Umfang und seiner Gestaltung in die nähere Umgebung einfügt.

Das Maß der baulichen Nutzung bildet sich wie folgt ab: Nachdem die zulässige GRZ / GFZ hier nicht durch einen Bebauungsplan festgesetzt wird, gelten nach § 17 BauNVO



folgende Orientierungswerte, eine Grundflächenzahl GRZ von 0,6 sowie eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2. Mit Nebenanlagen kann die GRZ um bis zu 50 % überschritten werden. Das Maß der baulichen Nutzung wird eingehalten. Lediglich im Bereich der Abstandsflächen besteht weiterer Prüfbedarf. Das Bauvorhaben unterschreitet die erforderliche Abstandsfläche zum westlich angrenzenden Nachbargebäude auf einer Länge von rund 9,30 m. Da die Abstandsflächen dem Bauordnungsrecht unterliegen, ist die Zulässigkeit dieser Unterschreitung sowie die Frage, ob eine brandschutztechnisch erforderliche Wand auszuführen ist, durch die Untere Baurechtsbehörde zu prüfen und abschließend zu entscheiden.

Das geplante Gebäude soll innerhalb eines ausgewiesenen Bodendenkmalbereichs errichtet werden; ein entsprechender Hinweis an die Untere Baurechtsbehörde erfolgt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Ein Mitglied der Fraktion Freie Wähler/WÜW merkte an, dass dem vorliegenden Bauvorhaben nicht zugestimmt werden könne, da die geplante Halle bis an die Straßenkante heran errichtet werden solle.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 13:2

Der Beschluss wurde mit 13 Stimmen angenommen.

2.10. Antrag auf Baugenehmigung: BA **Tektur zum Kindergarten-Containerbau** 80/2026 **beim WiBiZ, Memminger Straße,** **Weißenhorn**

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt eine Tektur zum Kindergarten Containerbau an der Memminger Straße in Weißenhorn.

Die Einreichung ist erforderlich, da sich im Zuge der weiteren Planung und Ausschreibung folgende Änderungen ergeben haben:

Aufgrund der erforderlichen Ausschreibung der Container – bei der jeder Anbieter unterschiedliche Abmessungen vorgibt – ist eine entsprechende Anpassung der Containermaße im Planwerk notwendig. Für die aktuelle Planung werden die Container mit den Abmessungen

ca. 3,60 m (H) × ca. 12,10 m (B) × ca. 36,20 m (L) angesetzt, sodass die Maßvorgaben der Ausschreibung **ca. 3,28 m (H) × ca. 12 m (B) × ca. 36 m (L)** und die bauliche Umsetzung übereinstimmend berücksichtigt werden können.

Weiterhin wurde gegenüber der letzten Planvorlage die Überdeckung der Container mit einem durchgehenden Dach vorgesehen. Diese planerische Ergänzung führt zu einer Veränderung der Gesamthöhe des Baukörpers, der nun eine Höhe von ca. 4,20 m erreicht. Die Dachkonstruktion verbessert den Witterungsschutz, erhöht die Dauerhaftigkeit der Anlage und sorgt für eine einheitliche bauliche Erscheinung. Die Anpassung der Gebäudehöhe soll entsprechend umgesetzt werden.

Im Zuge der weiteren Planung des Kindergarten-Containerbaus beim WiBiZ hat der zuständige Tiefbauer festgestellt,

dass die ursprünglich vorgesehene Fundamentierung zu nahe an der bestehenden Böschung liegt. Aufgrund statischer Bedenken wäre die geplante Gebäudelage daher nicht dauerhaft standsicher gewesen.

Um die erforderliche Standsicherheit zu gewährleisten und eine fachgerechte Gründung sicherzustellen, muss das Gebäude auf dem Grundstück um 1,20 m nach Westen verschoben werden. Die Verlagerung des Gebäudestandorts stellt eine notwendige Anpassung dar, um die bautechnischen Anforderungen zu erfüllen und Risiken im Bereich der Böschung auszuschließen.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.11. Antrag auf Bauantrag: Nutzungs- BA änderung eines ehem. Baumarktes mit 85/2026 Bürofläche in ein Gesundheitszentrum mit Fitnessstudio und Physiotherapie, Rudolf-Diesel-Straße, Weißenhorn

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt mit Eingang vom 20.07.2026 einen Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Gebäudekomplexes eines ehemaligen Baumarkts mit Bürofläche in ein Gesundheitszentrum mit Fitnessstudio und Physiotherapie auf dem Baugrundstück an der Rudolf-Diesel-Straße in Weißenhorn.

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans. Das Vorhaben beurteilt sich somit nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich), d. h. es muss sich nach der Art und dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügen.

Hinsichtlich der Art der Nutzung ist aufgrund der heterogenen Umgebungsnutzungen (Gewerbe, Industrie, aber auch vereinzelt Wohnen) nach Auffassung der Verwaltung von einem faktischen Gewerbegebiet iSv. § 8 BauNVO auszugehen.

Das bestehende Gebäude im Gewerbegebiet soll lediglich in Teilen umgenutzt werden. Vorgesehen ist die Einrichtung eines Fitnessstudios sowie einer Physiotherapiepraxis in einzelnen Bereichen des Gebäudes.

Im Rahmen der vorgesehenen teilweisen Umnutzung des Gebäudes ist eine Anpassung der Kubatur durch neue Öffnungen in der Fassade geplant. Konkret sollen zwei Türen mit Breiten von 2,00 m bzw. 1,60 m und einer Höhe von jeweils ca. 2,20 m eingebaut werden. Darüber hinaus ist die Installation von drei bodentiefen Doppelflügel Fenstern mit Abmessungen von jeweils ca. 2,50 m × 2,20 m vorgesehen.

Im Innenbereich ist eine funktionale Unterteilung der einzelnen Nutzungsbereiche durch raumhohe Trennwände geplant. Zusätzlich sollen die erforderlichen Sanitäreinrichtungen errichtet werden, um die angestrebten Nutzungen ordnungsgemäß zu ermöglichen. Die vorgesehenen Maßnahmen dienen der Anpassung des



Gebäudes an die neuen Nutzungsanforderungen und sind aus bautechnischer Sicht notwendig und folgerichtig.

Nach § 8 BauNVO sind in Gewerbegebieten verschiedene Nutzungen zulässig.

Insbesondere nennt § 8 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO ausdrücklich „Anlagen für sportliche Zwecke“. Die geplante Nutzung eines Gebäudeteils als Fitnessstudio fällt eindeutig unter diese Kategorie und ist damit im Gewerbegebiet regelhaft zulässig.

Darüber hinaus können gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO „Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke“ ausnahmsweise zugelassen werden.

Eine Physiotherapiepraxis ist baurechtlich eine gesundheitliche Einrichtung und erfüllt damit die Voraussetzungen für eine ausnahmsweise zulässige Nutzung im Gewerbegebiet.

Die brandschutzrechtlichen Anforderungen sowie die Prüfung möglicher Lärmschutzbelange liegen im Zuständigkeitsbereich der unteren Baurechtsbehörde und werden dort im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Verfahrens abschließend beurteilt.

Inwiefern die geplante Nutzungsänderung in eine Physiotherapiepraxis künftig zulässige gewerbliche Nutzungen im umliegenden Gewerbegebiet beeinflusst, ist im Rahmen des konkreten Vorhabens gesondert zu prüfen.

Nach § 20 der Garagen- und Stellplatzverordnung (BayGaV) i.V. sind für die geplanten Nutzungen Fitnessstudio und Physiotherapie insgesamt 19 Stellplätze herzustellen. Der Bauherr weist diese Stellplätze vollständig nach. Auf dem Grundstück stehen darüber hinaus insgesamt 44 Stellplätze zur Verfügung, sodass der Stellplatzbedarf deutlich übererfüllt wird.

Die Satzung zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder wird ebenfalls eingehalten; die erforderlichen **30 Fahrradstellplätze** werden nachgewiesen.

Die Verwaltung begrüßt das Vorhaben und schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert.

Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion führte aus, dass aus seiner Sicht nichts gegen das Vorhaben spreche. Er warf jedoch die Frage auf, ob in diesem konkreten Fall wirklich eine formelle Nutzungsänderung beantragt werden müsse.

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erwiderte hierzu, dass aufgrund der vorgesehenen Nutzung – in diesem Fall auch als Physiotherapiepraxis – zwingend eine Nutzungsänderung zu beantragen sei.

Ein physiotherapeutisches Angebot entspreche dem Bereich Gesundheit, welche nur ausnahmsweise zugelassen sei und daher genehmigungsbedürftig sei, im Gegenzug zu einer rein sportlichen Nutzung, die im Gebiet grundsätzlich erlaubt sei.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.12. Antrag auf Baugenehmigung: Umbau Vordach zu einem Technikraum und Verlängerung der Dachneigung, Daimlerstraße, Weißenhorn

BA
87/2026

Sachverhalt:

Mit Eingang vom 22.07.2026 beantragt der Antragsteller die Baugenehmigung im Rahmen der Genehmigungsfreistellung für den Umbau eines Vordaches zu einem Technikraum und die Verlängerung der Dachneigung auf dem Grundstück an der Daimlerstraße in Weißenhorn.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „E 2 Daimlerstraße“. Dieser setzt das Bauvorhaben „GI“ (Industriegebiet) an dieser Stelle fest. Somit ist die Nutzung eines Technikraums zulässig.

Geplant ist ein Anbau an die bestehende Werkstatt (ca. 11,70 m × 7,40 m), die unmittelbar an eine höhere Halle angebaut ist. An der Hallenfassade sind beidseitig – nach Norden und Süden – Vordächer befestigt, die sich über die gesamte Breite der Werkstatt erstrecken, jedoch in ihrer Tiefe hinter der Tiefe der Werkstatt zurückbleiben.

Der neue Technikraum soll südlich an die Werkstatt angebaut werden. Durch diesen Anbau wird die bisherige südliche Vordachfläche ersetzt, da der Technikraum die volle Tiefe der Werkstatt übernimmt und damit die bisherige Rückversetzung ausgeglichen wird.

Das nördliche Vordach, wird jedoch in seiner Tiefe an die Werkstatttiefe angepasst. Dadurch entsteht auf beiden Seiten eine einheitliche Tiefe der Vordächer, die weiterhin direkt an der Hallenfassade befestigt sind.

Dieses soll eine Dachneigung von 6,6 Grad aufweisen, eine Dachtiefe von ca. 7,40 m und eine Gesamtlänge von rund 37 m.

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Allerdings erfüllt es die Definition eines Sonderbaus im Sinne des Art. 2 Abs. 4 Nr. 3 BayBO („bauliche Anlagen und Räume, die wegen ihrer Art oder Nutzung besondere Anforderungen an die Bauaufsicht stellen“).

Damit handelt es sich bauordnungsrechtlich um einen Sonderbau, was die Einreichung eines Bauantrags erforderlich macht und eine Genehmigungsfreistellung ausschließt.

Die Prüfung, ob für das Vorhaben eine Photovoltaikanlage zu errichten ist, sowie die brandschutzrechtliche Bewertung liegen in der Zuständigkeit der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert.

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Fachbereich 3: Halbjahresbericht des Städt. Wasserwerks

Sachverhalt:

In § 4 Abs. 7 der Betriebssatzung des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn ist festgeschrieben, dass die Verwaltung dem Bau- und Werkausschuss zum 30.06. des Jahres über den Verlauf der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben zu berichten hat.

Die Haushaltsansätze sowie aktuellen Salden sind für das laufende Jahr und das Vorjahr nachstehend gelistet. Auffällige Abweichungen sind dementsprechend dokumentiert.



Bezeichnung	Hsh.Ansatz 2026	Saldo per 30.06.26	Hsh. Ansatz 2025	Saldo per 30.06.25
Einnahmen:				
Wasser- gebühren	1.350.000 €	687.974 €	980.000 €	539.636 €
Reparatur- kosten- Ersätze	20.000 €	1.181 €	15.000 €	18.540 €
sonstige betriebl. Erträge	29.000 €	42 €	31.500 €	26.701 €
Erträge aus Beteiligungen	50.000 €	0 €	70.000 €	0 €
Herstellungs- Beiträge	81.000 €	3.001 €	140.000 €	7.656 €
Kostensätze Neuanschlüsse	20.000 €	2.161 €	20.000 €	6.305 €
Neben- geschäfts- Erträge	15.000 €	2.517 €	15.000 €	4.523 €
Ausgaben:				
Personalaufw./ Sozialversich.	338.100 €	158.461 €	324.100 €	125.227 €
Aufw. bezogene Waren	208.100 €	95.061 €	205.000 €	101.149 €
Aufw. bezogene Leistungen	204.600 €	38.528 €	232.700 €	61.662 €
sonst. betriebl. Auf- wendungen	192.300 €	2.786 €	199.500 €	13.850 €
Schuldzinsen für Darlehen	2.200 €	0 €	2.800 €	0 €
Erweiterung Rohrnetz	65.000 €	0 €	125.000 €	11.836 €
Neue Haus- anschlüsse	25.000 €	4.207 €	31.000 €	18.002 €
Hochbauten	30.000 €	6.959 €	90.000 €	5.966 €
Tiefbauten	2.000 €	0 €	2.000 €	0 €
Anschaff. bewegl. Ver- mögen	52.000 €	0 €	58.000 €	11.828 €
Darlehens- tilgungen	83.000 €	33.938 €	83.000 €	33.937 €

Über den endgültigen Haushaltsverlauf kann in der aktuellen Situation in diesem Lagebericht noch keine Erkenntnisse abgeleitet werden.

Der größte Ausgabenposten zum Halbjahresstand war, neben den Personalkosten, auf der Haushaltsstelle 8150.5440 – Stromkosten

(insgesamt: 27.875 €) zu verzeichnen.

Wassergebühren

Im 1. Halbjahr 2026 wurde bisher 470.737 m³ Wasser gefördert.

Im Vergleichszeitraum 2025 betrug die Fördermenge 464.603 m³. Die Entnahmemenge hat sich somit um 1,32 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Der Fremdbezug aus dem Notverbund mit der Rauher-Berg-Gruppe liegt bei 13.893 m³ bis zum Halbjahr.

Vermögensplan 2026:

Insgesamt zeigt sich für den Vermögensplan 2026 folgende Entwicklung:

Hsh.St.		Hsh. Ansatz	Bisher abgerufen	voraussichtl. anfall.Kosten
8150.9350	Anschaff. bewegl. Vermögen	52.000 €	0 €	12.000 €
8150.9410	Hoch- bauten	30.000 €	6.959 €	30.000 €
8150.9500	Wasser- leitungsbau	65.000 €	0 €	65.000 €
8150.9510	Grund- stücks- anschlüsse	25.000 €	4.207 €	25.000 €
8150.9520	Tiefbauten/ Brunnen	2.000 €	0 €	2.000 €
8150.9530	Kosten für Wasser- schutz- gebiete	10.000 €	2.728 €	10.000 €
<u>8150.9600</u>	<u>Betriebsein- richtungen</u>	<u>100.000 €</u>	<u>7.169 €</u>	<u>80.000 €</u>
Insgesamt:		284.000 €	21.063 €	224.000 €

Im Vermögensplan für das Jahr 2026 ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen nach der aktuellen Erkenntnislage einige Änderungen.

Ob die Ausgabehaushaltsstellen des Vermögensplans in voller Höhe ausgeschöpft werden, liegt in großen Teilen daran, zu welchen Zeitpunkt bestimmte Baumaßnahmen abgerechnet werden.

8150.9350 – Anschaffung bewegliches Vermögen

Im Bereich der beweglichen Vermögensgegenstände (Haushaltsstelle 8150.9350) wurden im ersten Halbjahr 2026 noch keine Mittel ausgegeben.

Ursprünglich war die Anschaffung eines neuen Werkstattwagens eingeplant. Um Kosten einzusparen, wird dieser voraussichtlich erst im nächsten oder übernächsten Jahr beschafft. Für Werkzeuge (u. a. Geophone zur Leckortung) und sonstige kleinere Beschaffungen werden noch ca. 12.000 € fällig.

8150.9410 – Hochbauten

Für die im vergangenen Jahr erneuerte Lüftungsanlage sind noch mit Restkosten in Höhe von ca. 23.000 € zu rechnen. Weiterhin wurden im ersten Halbjahr noch knapp 7.000 € Restkosten für das Strukturgutachten zur Zahlung fällig.

8150.9500 – Wasserleitungsbau

Hinsichtlich der Rohrnetzerweiterungen wurden bisher keine Haushaltsmittel abgerufen, veranschlagt wurden 65.000 €.

Für das Jahr 2026 werden voraussichtlich noch die Restkosten der Ortsdurchfahrt Bubenhausen sowie Kosten für das Baugebiet Biberachzell und die Verlängerung der Maximilianstraße zur Zahlung fällig.

8150.9510 Grundstücksanschlüsse

Für das Baugebiet Biberachzell fallen im Jahr 2026 voraussichtlich 15.000 € für Grundstücksanschlüsse an, weiterhin geht die Verwaltung davon aus weitere 10.000 € für außer-tourliche Anschlüsse zu benötigen.

8150.9520 Tiefbauten/Brunnen

Im Bereich der Tiefbauten sind für das Jahr 2026 keine größeren Maßnahmen geplant, es sind lediglich 2.000 € für kleinere Arbeiten angesetzt.

**8150.9530 – Kosten für Wasserschutzgebiete**

Durch eine Neuauflage des Landratsamts müssen Risikobewertungen für Wasserschutzgebiete umgesetzt werden, für das Jahr 2026 werden hierfür insgesamt 8.500 € veranschlagt. Weiterhin werden noch 1.500 € für kleinere Maßnahmen vorgehalten, wodurch sich der Ansatz auf 10.000 € beläuft.

8150.9600 – Betriebseinrichtungen

Da die Wasserwerkswohnung nicht mehr benötigt wurde, wird diese zu Büroräumen umgebaut. Hierfür sind bisher in diesem Jahr Kosten in Höhe von 7.168,64 € entstanden. Ein Abschlag in Höhe von 2.048,99 € Brutto für den Kauf der Küche steht aktuell noch aufgrund von Sachmängeln aus.

Erfreulicherweise werden für den Umbau voraussichtlich nicht die gesamten hierfür angesetzten 50.000 € benötigt, sondern lediglich 30.000 €.

Weiterhin steht noch die Erneuerung der Hauptpumpe der Station Pfaffenhofen mit 25.000 €, die Erneuerung der Be- und Entlüftungsanlage Biberachzell sowie ein Update zur Datenübertragung für voraussichtlich 20.000 € an.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert.

Es schloss sich eine Diskussion an.

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, ergänzte, dass in der Vergangenheit mehrfach zum Wassersparen habe aufgerufen werden müssen, da der Wasserverbrauch stark angestiegen sei. Der Hochbehälter könne infolgedessen über Nacht nicht mehr vollständig gefüllt werden.

Zudem sei ein Strukturgutachten angefertigt worden, in welchem auch die Einbindung des Tiefbrunnenwassers thematisiert worden sei.

Ein Mitglied der ÖDP-Fraktion erkundigte sich bezüglich der Kosten für die Wasserschutzgebiete.

Ihn interessiere insbesondere, welche Änderungen sich aus der Neuauflage seitens des Landratsamtes hinsichtlich der Risikobewertung ergeben hätten.

Frau Grub erwiderte daraufhin, dass sie diesen Sachverhalt zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Bauamtes abklären müsse.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion warf die Frage auf, ob der Mehrverbrauch auf die gestiegene Einwohnerzahl infolge neu geschaffener Baugebiete zurückzuführen sei oder ob dieser durch die gegenwärtige Witterung bedingt werde.

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erwiderte, es lägen zwar wasserrechtliche Genehmigungen vor, welche man gegenwärtig jedoch nicht voll ausschöpfen könne, da zwingend das vorgeschriebene Mischverhältnis zwischen Tief- und Flachbrunnenwasser eingehalten werden müsse. Hierfür fehlten allerdings die erforderlichen Aufbereitungsmöglichkeiten. Diesbezüglich sei auch im Strukturgutachten der Hinweis enthalten gewesen, dass eine Befassung mit dieser Thematik einen ersten guten Schritt darstelle.

Beschluss:

„Der Bau- und Werksausschuss des Stadtrates der Stadt Weißenhorn hat vom Halbjahresbericht 2026 des Städtischen Wasserwerkes Weißenhorn Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**4. Umbau der Beleuchtung
in der St.-Nikolaus-Straße****Sachverhalt:**

Die VNEW beabsichtigt mit der Herstellung von Wärmeleitungen im Bereich der St. Nikolaus-Straße Nr. 10 bis 34, deren Ortsnetz zu verkabeln.

Die bestehende Freileitung des Ortsnetzes soll mittelfristig abgebaut werden. Die Beleuchtung besteht aus teilweise sehr alten Leuchten, großen Abständen und aus sog. Spannleuchten, welche mit Drahtseilen an den Gebäuden befestigt sind. Die Stromversorgung dieser Leuchten erfolgt ebenfalls durch die Freileitung.

Die VNEW empfiehlt die Herstellung von Erdleitungen für die Beleuchtung über eine Länge von ca. 280 m und die Errichtung von 4 neuen Brennstellen.

Der erforderliche Aufwand wird mit E-Mail vom 03.07.2026 mit 38.556,-€ brutto angegeben.

Im diesjährigen Haushalt sind bei HHST 6700.9400 15.000,- € für „Bauobjekte der VNEW“ und 20.000,- € für

„Sonstige Leuchten“ eingeplant.

Dieser Ansatz wurde allerdings bereits im Frühjahr, für eine ähnliche Maßnahme, Verkabelung Widdumhoffstraße mit der Errichtung von vier neuen Leuchten verbraucht. Für die in der letzten Sitzung vergebene Erneuerung der Beleuchtung in der Richard-Wagner-Straße, wurde der angemeldete Ansatz, für die Erneuerung der Beleuchtung in der Adolf-Wolf-Straße, hergenommen.

Nach Rücksprache mit dem Kämmerer könnte die aktuelle Maßnahme mit dem Ansatz für den Brückenbau, HHST 6300.9593 in Grafertshofen finanziert werden.

Hier wurden 1.200.000,-€ für den Brückenbau angemeldet. Der Beginn dieser Maßnahme verschiebt sich erneut, weil derzeit eine HQ-100 Berechnung der Roth gefordert wird. Der angemeldete Kostenansatz für den Brückenbau wird in diesem Jahr nicht mehr benötigt.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert.

Es schloss sich eine Diskussion an.

Ein Mitglied der Fraktion Freie Wähler/WÜW merkte an, dass es sich hierbei um eine größere Baumaßnahme innerhalb des Dorfgebietes von Hegelhofen handele.

Er fragte an, ob diese in Kooperation mit der Telekom und den VNEW geplant sei.

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erwiderte, dass die Stromleitungen in den Boden verlegt würden und auch die Elektrizität der Straßenlaternen erneuert werden solle.

Dies sei entsprechend mit den VNEW abgestimmt worden.

Ein Mitglied der Fraktion Freie Wähler/WÜW trug vor, dass man sich in seiner Fraktion darüber gewundert habe, dass die Fernwärme die Straße öffnen werde und man dies für die Verlegung der Elektrizität nutze. Es handle sich hierbei doch um einen hohen Kostenfaktor für den Anschluss von lediglich vier Straßenlaternen.

Die 1. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erwiderte daraufhin, dass im Vorfeld eine Spartenabfrage erfolgt sei. Es müssten insgesamt 280 Meter Erdkabel verlegt werden, was diesen hohen Kostenfaktor verursache. Ein Mitglied der Fraktion Freie Wähler/WÜW ergänzte, dass man bezüglich dieser Kosten gegebenenfalls nochmals nachverhandeln solle.



Ein Mitglied der CSU-Fraktion merkte an, dass der maßgebliche Kostenfaktor tatsächlich in der Verlegung des Erdkabels liege und nicht in den Straßenlaternen selbst. Er halte die veranschlagten Kosten für sehr realistisch.

Ein Mitglied der CSU-Fraktion sprach sich abschließend dafür aus, die Synergien mit der Fernwärme wie geplant zu nutzen.

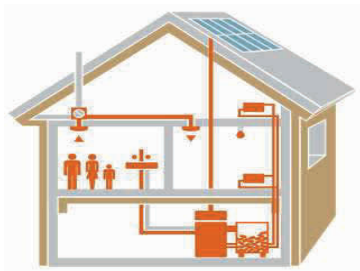
Beschluss:

„Der Auftrag zur Umrüstung und Erweiterung der Beleuchtung in der St.-Nikolaus- Straße ergeht an die VNEW zu den Bedingungen des Angebotes vom 03.07.2026 zum Bruttoangebotspreis i.H. von 38.556,-€. Die überplanmäßigen Ausgaben werden über die HHST 6300.9593, Brückenbau Grafertshofen, gedeckt. Der Ansatz für den Brückenbau kann aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit, in diesem Jahr nicht mehr verausgabt werden. Die überplanmäßigen Ausgaben sind somit gedeckt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Energieberatung Stadt Weißenhorn



Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle

Beratung in Ihrem Rathaus Weißenhorn

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Donnerstag, 24. September 2026

von 15:00 bis 18:00 Uhr

WICHTIG: max. 2 Personen pro Beratung

Wir bitten um Anmeldung bis zum 21. September 2026.

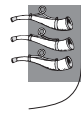
Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Frau C. Bayr/Frau G. Werdich

Telefon: 07309-840

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm



Kultur

WOCHENMARKT WEISSENHORN

Donnerstag:

14.00 - 19.00 Uhr
Hauptplatz

Samstag:

07.00 - 12.30 Uhr
Kirchplatz



Stadt
Weißenhorn

Öffentliche Stadtführungin Weißenhorn

Erleben Sie die Geschichte Weißenhorns bei einem Rundgang durch die historische Altstadt mit Anita Konrad.

Nächster Termin: 12.09.2026

Uhrzeit: 17 Uhr

Treffpunkt am Brunnen auf dem Kirchplatz

Preis: 4,50 € pro Person,

Kinder bis 12 Jahren sind frei

Um Anmeldung wird gebeten

(museumsverwaltung@weissenhorn.de,

Tel.: 07309 / 84-111).



Familienstützpunkt

Liebe Familien,

In den Sommerferien finden nach Absprache weiterhin die unten genannten Eltern-Kind-Gruppen statt. Bitte setzen Sie sich per Mail mit den Gruppen in Verbindung, um zu erfragen, ob diese angeboten werden. Der Familienstützpunkt ist jedoch vom 31.08.2026 bis einschließlich 18.09.2026 geschlossen. Ich wünsche allen Familien eine schöne Sommerzeit!

Umfrage zur Familienbildung:



Derzeit findet eine kurze Umfrage zu Angeboten der Familienbildung im Landkreis Neu-Ulm statt. Hierzu zählen u.a. auch alle Angebote der Familienstützpunkte.

Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Sie sich 3 Minuten für den Umfrage Zeit

nehmen und uns ein Feedback geben.

Einfach den QR-Code scannen und schon kann es losgehen!

Herzlichen Dank!

Montags, dienstags, donnerstags, freitags:
Krabbelgruppen Weißenhorn.

Eine Kooperation mit dem KDFB

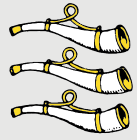
„Katholischen deutschen Frauenbund“

In unseren Krabbelgruppen in Weißenhorn wird gespielt, gesungen und gelacht!

Fortsetzung auf Seite 19



www.weissenhorn.de



TICKETS

**IM RATHAUS
WEISSENHORN
& BEI RESERVIX**

06.11.2026 - 20 UHR

LARS REDLICH

**EIN BISSCHEN LARS MUSS SEIN
IN DER STADTHALLE WEISSENHORN**

VERSCHÄRFT VON PEPPERONIDESIGN



Mehr Infos



Powered by:



Freie Sitzplatzwahl

VVK: 20 Euro AK: 25 Euro

Einlass: 19 Uhr Beginn: 20 Uhr

Fortsetzung von Seite 17

Dabei entstehen nicht nur erste Freundschaften zwischen den Kindern, sondern auch wertvolle Kontakte und Austauschmöglichkeiten für die Eltern. Wir treffen uns jeden **Montag von 10:00-11:30 Uhr, Dienstag von 15:00-16:30 Uhr, jeden Donnerstag von 9:00-10:30 Uhr und jeden Freitag von 9:00-10:30 Uhr** in Weißenhorn in der Bahnhofstr. 11a. **Nach Absprache finden die Gruppen auch in den Ferien statt. Bei Interesse an einer der Gruppen, wenden Sie sich bitte an die Krabbelgruppenleitung, Bettina Nolte: krabbelgruppen-weissenhorn@web.de**

Mittwochs, donnerstags:
Eltern-Kind-Gruppen Pfaffenhofen.
Eine Kooperation mit der „Katholischen Erwachsenenbildung für den Landkreis Neu-Ulm KEB“.

Zum Singen, Spielen, Toben und Lachen laden wir Eltern mit Kindern im Alter von ca. 1 bis 3 Jahren herzlich ein!

Die Eltern-Kind-Gruppen finden in Pfaffenhofen am Mittwoch- und am Donnerstagvormittag von 9:30-11:00 Uhr statt. Groß und Klein verbringen miteinander eine schöne Zeit, Eltern lernen andere Eltern kennen und Kinder können erste Kontakte knüpfen. **Nach Absprache treffen sich die Gruppen auch in den Ferien. Bei Fragen zu den Gruppen nehmen Sie bitte per Mail Kontakt auf:**

eltern-kind-gruppe-pfaffenhofen@web.de

**Ort | Dauer: Haus der Vereine,
Hauptstraße 26, Pfaffenhofen a. d. Roth | s.o.**

Donnerstags: Krabbelgruppe Holzheim.
Eine Kooperation mit dem KDFB
„Katholischen deutschen Frauenbund“

Jeden Donnerstagvormittag treffen sich Eltern und Säuglinge bzw. Kleinkinder zum Singen, Spielen und Kontakte knüpfen im Pfarrheim St. Peter und Paul in Holzheim.

Wir starten um 9:30 Uhr und beenden unser Treffen um 11:00 Uhr. Wir freuen uns riesig auf euch!

Kommt einfach vorbei! **Nach Absprache trifft sich die Krabbelgruppe auch in den Ferien.**

**Ort | Dauer: Pfarrheim St. Peter und Paul,
Kirchstraße 15, Holzheim | 9:30-11:00 Uhr**

PEKIP-Kurs mit Kursstart 01.10.2026:
Anmeldungen noch möglich!

Nach den Sommerferien starten PEKiP-Kurse.

Beim Kurs, mit Kursstart 01.10.2026, von Tamara Kohlschmitt, sind noch Plätze frei! Anmeldungen können beim Familienstützpunkt getätigt werden. Ein Teil der Plätze ist schon belegt. Sollten mehr Nachfragen eingehen, wie Plätze zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste angelegt. Dieser Kurs ist für Kinder im ersten Lebensjahr mit Begleitperson. Ihre Anmeldungen und Fragen zum Kurs richten Sie bitte an Tamara Kohlschmitt unter: pekip.kohlschmitt@web.de

HERZLICHE GRÜSSE

GABRIELE SCHEPPACH

FAMILIENSTÜTZPUNKTLEITUNG



Freiwillige Feuerwehr Weißenhorn

Neues beim Seniorenstammtisch

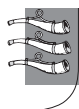


FOTO: SIEGFRIED SCHUSTER

Liebe Feuerwehr-Senioren, mit unserem nächsten Stammtischtreff beginnt eine neue Ära in der Geschichte der Feuerwehr Weißenhorn. Das neue Feuerwehrgerätehaus an der Emershofer Straße ist so gut wie fertig und wird in Kürze bezogen. Unser neues Domizil ist also ab sofort die Florianstube an dieser neuen Adresse. Und es gibt auch eine personelle Veränderung: Norbert Mayer tritt als Seniorenbeauftragter die Nachfolge von Thoms Hafner an.

Wir treffen uns weiterhin wie gewohnt jeden zweiten Mittwoch im Monat. Der nächste Treff ist also am **Mittwoch, den 09.09.2026, 19.00 Uhr! Und natürlich sind wieder alle Feuerwehr-Senioren auf das Herzlichste eingeladen! Einfach mal vorbei schauen.**

SIEGFRIED SCHUSTER/NORBERT MAYER



Mitteilungen anderer
Behörden und Einrichtungen

Landkreis Neu-Ulm

Bundesweiter Warntag findet am 10. September 2026 statt

Verschiedene Warnsysteme sollen getestet werden

Am **Donnerstag, 10. September 2026,**

findet ab 11:00 Uhr der nächste Bundesweite Warntag statt.

Der Bundesweite Warntag ist ein gemeinsamer Aktionstag von Bund, Ländern und Kommunen. Er findet in der Regel jährlich am zweiten Donnerstag im September statt. Ziel ist es, die technische Einsatzfähigkeit der Bundeswarnsysteme zu testen und die Bevölkerung für Art und Bedeutung von Warnmeldungen zu sensibilisieren. Hierfür wird ab 11:00 Uhr eine Probewarnung in Form eines Warntextes an alle am Modulare Warnsystem (kurz: MoWaS) des Bundes angeschlossenen Warnmultiplikatoren (zum Beispiel Rundfunksender und App-Server) geschickt. Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung zeitversetzt an Warnkanäle wie Fernseher, Radios und Smartphones. Dort können die Bürgerinnen und Bürger die Warnung dann lesen und/oder hören. Parallel werden in den Landkreisen und Kommunen die kommunalen Warnkanäle wie zum Beispiel Lautsprecherwagen oder Sirenen ausgelöst.

Gegen 11:45 Uhr erfolgt eine Entwarnung. Im Anschluss haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, über eine Online-Umfrage Feedback zum bundesweiten Warntag zu geben. Zur Umfrage kommt man über folgenden Link www.warntag-umfrage.de

Weitere Informationen zum Bundesweiten Warntag gibt es auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unter https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Bundesweiter-Warntag/bundesweiter-warntag_node.html

Landkreis Neu-Ulm

Sperrung einer Straße in Illertissen

Aufgrund des Neubaus einer Radwegunterführung und Abbiegespur östlich von Illertissen, ist die St 2018 auf Höhe „Bucher Weg“ in der Zeit von Montag, 14. September, bis Freitag, 30. Oktober 2026, gesperrt.

Eine Umleitungsstrecke verläuft über NU 5 – Unterroth – Buch und umgekehrt.

Landkreis Neu-Ulm

Einführung eines neuen Fachverfahrens in der Führerschein- und Zulassungsstelle

Im September und Oktober sind Besuche teilweise nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich

Die organisatorischen Abläufe in der Führerschein- und Zulassungsstelle im Landratsamt Neu-Ulm sollen künftig schneller und reibungsloser vonstattengehen.

Hierzu wird im September und Oktober ein neues Fachverfahren eingeführt. Ziel ist eine für Bürgerinnen und Bürger wie Verwaltung optimierte und zunehmend digitalisierte Bearbeitung der Anträge.

Zunächst kommt es jedoch aufgrund der Inbetriebnahme des Programms sowie der Schulung der Mitarbeitenden an einzelnen Tagen zu Einschränkungen des Dienstbetriebs:

Führerscheinstelle

Die Führerscheinstelle ist an folgenden Tagen komplett geschlossen:

- Dienstag, 22. September 2026
- Mittwoch, 23. September 2026
- Montag, 05. Oktober 2026

Am Dienstag, 06. Oktober 2026, können ausschließlich Besucherinnen und Besucher mit vorheriger Terminvereinbarung angenommen werden.

Zulassungsstelle Illertissen

Die Zulassungsstelle Illertissen ist an folgenden Tagen komplett geschlossen:

- Montag, 05. Oktober 2026
- Dienstag, 06. Oktober 2026
- Montag, 19. Oktober 2026

An diesen Tagen können in der Zulassungsstelle Illertissen nur Besucherinnen und Besucher angenommen werden, die vorab einen Termin vereinbart haben:

- Mittwoch, 07. Oktober 2026
- Donnerstag, 08. Oktober 2026

Zulassungsstelle Neu-Ulm

Die Zulassungsstelle Neu-Ulm ist am Montag, 19. Oktober 2026, komplett geschlossen.

An diesen Tagen können in der Zulassungsstelle Neu-Ulm nur Besucherinnen und Besucher angenommen werden, die vorab einen Termin vereinbart haben:

- Montag, 05. Oktober 2026
- Dienstag, 06. Oktober 2026
- Mittwoch, 07. Oktober 2026
- Donnerstag, 08. Oktober 2026

Termine sind online buchbar unter

<https://www.landkreis-nu.de/fuehrerscheinstelle>
bzw. <https://www.landkreis-nu.de/Zulassungsstelle>

Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH

„Öffentlicher Gartenspaziergang“

am Sonntag, 6. September 2026 von 14 bis 15 Uhr

Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg lädt am Sonntag, 6. September 2026 von 14 bis 15 Uhr zu einem öffentlichen Spaziergang durch die Gärten des Klosters ein. Die Teilnehmenden tauchen in die bunte Vielfalt der Pflanzen ein, gehen auf Entdeckungsreise zu berühmten kirchlichen Pflanzenheilern und erleben hautnah die barocke Anmut des Klostergartens.

Kursdaten: Sonntag, 6. September 2026 von 14 bis 15 Uhr

Kursgebühr: Erwachsene 5 Euro, Kinder 2 Euro

Treffpunkt: Vor dem Waldpavillon am Parkplatz 3,

Bildungszentrum

Keine Anmeldung erforderlich.



FOTO: K. BERTELE

Weitere Informationen unter www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

Kloster Roggenburg

Festwochenende zum 900-jährigen Jubiläum

900 Jahre Kloster Roggenburg – ein Ort mit Geschichte und Zukunft!

Mit einem **feierlichen Festgottesdienst** und einem anschließenden **Klosterfest** erreicht das Jubiläumsjahr „900 Jahre Kloster Roggenburg“ seinen festlichen Höhepunkt. Zu dieser besonderen Feier lädt das Kloster Roggenburg herzlich ein.

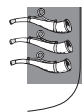


Der Festgottesdienst findet am **Samstag, 3. Oktober 2026, um 11 Uhr** in der Klosterkirche Roggenburg statt. Hauptzelebrant ist der Augsburger Diözesanbischof **Dr. Bertram Meier**. Als Ehrengäste werden außerdem **Generalabt Dr. h.c. Jos Wouters** aus Rom sowie **Abt Petrus Adrian Lerchenmüller** erwartet.

Für die festliche musikalische Gestaltung sorgen der Chor der Klosterkirche Roggenburg gemeinsam mit Sängerinnen und Sängern des Kirchenchors Biberach sowie des Abteichors Windberg.

Im Anschluss an den Gottesdienst beginnt gegen **12.30 Uhr** das Klosterfest im Prälatenhof des Klosters Roggenburg mit einem Standkonzert der örtlichen Musikvereine. Bei Speisen und Getränken sowie einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm bietet sich Gelegenheit zur Begegnung, zum Austausch und zum gemeinsamen Feiern. Um 14 Uhr findet eine Kirchen- und Klosterführung statt, bei der sich die Besucherinnen und Besucher auf Orgelmusik an der „Großen Roggenburgerin“ freuen dürfen.

Den Abschluss des Festwochenendes bildet am **Sonntag, 4. Oktober 2026** das Festkonzert. Um **17 Uhr** bringen Instrumentalisten und Vokalistinnen des DIADEMUS- Festivals die Hohe Messe in h-moll (BWV 232) von Johann Sebastian Bach in der Klosterkirche zur Aufführung. Karten können unter www.diaemus.de oder im Klosterladen Roggenburg gekauft werden. Das Kloster Roggenburg freut sich darauf, dieses besondere Jubiläum gemeinsam mit zahlreichen Gästen aus Nah und Fern zu feiern!



Stadt Bücherei

Die Stadt Bücherei auf der Verbraucherschau

Mit unserer ‚kleinen Stadt Bücherei‘ sind wir auf der Verbraucherschau in der Fuggerhalle vertreten. Am Stand der Stadt Weißenhorn könnt ihr bei uns schmökern und euch über die vielen Angebote der Stadt Bücherei informieren. Sehen wir uns?

Die Stadt Bücherei ist auch mit dabei!

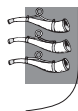
VERBRAUCHER SCHAU WEISSENHORN

MIT VIELEN ATTRAKTIONEN FÜR GROSS & KLEIN!

Besuchen Sie unsere 'kleine Stadt Bücherei' am Stand der Stadt Weißenhorn

Fuggerhalle 11. bis 13. September

Fr., 11.9.: 14-19 Uhr | Sa., 12.9.: 10-19 Uhr | So., 13.9.: 11-18 Uhr



Soziale Dienste

Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Der Pflegestützpunkt Neu-Ulm berät und begleitet Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege – neutral, individuell und kostenfrei.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr

Donnerstag 14 – 17 Uhr

Telefon 0731 7040 52055

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-nu.de

Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm

Aus Worten werden Wege...Reden hilft!

Anonym, kompetent, kostenlos, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr bieten wir Seelsorge an, von Mensch zu Mensch. Unsere ehrenamtlichen, qualifizierten Mitarbeitenden begleiten in Situationen, die herausfordernd sind, bei Krisen und Leid.

Kontakt per Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Kontakt per Chat oder Mail über online.telefonseelsorge.de

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,

Fernsehen und Games ohne Ende,

Unordnung im Kinderzimmer,

„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation

gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll

miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING

„FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin:

Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr



Teilnahmegebühr: 25€ pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de,
oder Kerstin.Gehne@gmail.com
Tel. 0173/9848420

Seniorenbeauftragte der Stadt Weißenhorn

- Thomas Schulz, Tel.: 0171 7556077
- Silke Heinrich, Tel.: 0172 7864883
- Gabriele Kunze, Tel.: 0177 4762880
- Susanne Kuderna-Demuth, Tel.: 07309 921635
E-Mail: seniorenbeauftragte@weissenhorn.de

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner
Tel.: 07302 / 9224652

Kreuzbund Gruppe Weißenhorn II
Herrn Dietmar Schultheiß
Tel.: 07343 922805

Herr Stefan Sattler
Tel.: 07307 2978247

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Suchtberatung <u>ab 18 Jahren</u> <i>Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien</i> Im Familienstützpunkt Heilig-Geist-Str. 3 89264 Weißenhorn 0731/ 7047850 Mail: suchtberatung@ diakonie-neu-ulm.de *ONLINE-BERATUNG* Infos und Anmeldung unter: www.diakonie-neu-ulm.de	Drogenberatung - Drob Inn <u>ab 14 Jahren</u> <i>Illegale Drogen</i> Lena Probst Hauptplatz 7 89264 Weißenhorn 0160/ 95419864 Mail: drob-inn@ diakonie-neu-ulm.de www.diakonie-neu-ulm.de
---	---

Familienpflegewerk



Mama ist krank.
Und was jetzt?
Familien in akuten

Notsituationen haben Anspruch auf Unterstützung.
Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth,
Drechslerstr 4, 89264 Weißenhorn
T 07309-426706 F 07309-426705
Iller-roth@familienpflegewerk.de

Rat und Hilfe bei Sehverlust

**Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.
(BBSB)**

Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

Helga Bröckl
Blinden- und Sehbehindertenberaterin
Telefon: 07309 42 76 52

Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Malteser Hilfsdienst e. V. Kreisgliederung Neu-Ulm

Voll Dankbarkeit und Freude dürfen wir auf 50 Jahre ehrenamtlichen Einsatz für unseren Nächsten im Landkreis Neu-Ulm schauen.

Um das gebührend zu feiern, haben wir ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, das für jeden Geschmack etwas bietet. Besuchen Sie uns, lernen Sie unsere Arbeit kennen und feiern Sie dieses besondere Ereignis gemeinsam mit uns!

Jubiläumsprogramm

Wie schön, dass Sie mit uns feiern

Samstag 12.09.2026 07:30 – 13:00 Uhr

Die Malteser auf dem Wochenmarkt: Informieren!
Kennenlernen! Mitmachen?

Wer: Ehrenamtliche Malteser stellen unsere Dienste vor, keine Anmeldung nötig.

Wo: Neu-Ulmer Wochenmarkt,
Petrusplatz, 89231 Neu-Ulm

Dienstag 22.09.2026 19:00 – 21:30 Uhr

Geistl. Impulsabend „Jesus in unserer Stadt – soziales Engagement als Teil unserer christlichen Berufung“
Impulsvortrag, Gebet, Singen, Austausch, Möglichkeit das Sakrament der Versöhnung zu empfangen

Wer: Ref.: Pater Benedikt Eble CP
Anmeldung: 0731-725656-19 oder
info-neu-ulm@malteser.org

Wo: Malteser Hilfsdienst e.V.,
Donaustr. 33, 89231 Neu-Ulm

Sonntag 11.10.2026 10:00 – 13:30 Uhr

Festgottesdienst mit anschließendem Stehempfang
Festgottesdienst, Stehempfang mit Grußwörtern und musikalischen



Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Beratung und Unterstützung in sozialen Notsituationen,
Beratung im Bereich der Existenzsicherung, Vermittlung zu Hilfsangeboten und Behörden.

Die Sprechstunde findet 14-tägig in ungeraden Kalenderwochen im Augustana- Zentrum im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn in der Zeit von 9:00- 13 Uhr statt.

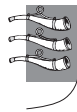
Einen Termin können sie telefonisch unter den Nummern 0731 7047821 oder 017645552089 oder per Email h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de vereinbaren.



Einlagen, Kennenlernen, Austausch und Finger Food

Wer: Alle Interessierte, Keine Anmeldung nötig

Wo: Kath. Stadtpfarrkirche St. Johann und Johanneshaus,
Johannesplatz 4, 89231 Neu-Ulm



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum,
Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche,
Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten“,
Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Sonntag, 6.09. – 14. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr : Gottesdienst Weißenhorn : Pfarrerin Marie Frey
Kreuz-Christi-Kirche

Montag, 7.09.

19.30 Uhr : Bibelkreis
Augustana-Zentrum
mit: Pfarrer Jonathan Robker

Mittwoch, 9.09.

17.00 Uhr : Gemütliches Beisammensein - Sommerabende :
Ein Sommerabend im Pfarrhof mit Mitbringeln:
Snacks, Spielen, Spielsachen, Nachbarn,
Freunde....
Augustana-Zentrum
mit: Pfarrer Jonathan Robker

Donnerstag, 10.09.

15.00 Uhr : Senioren-Café : Spielenachmittag
Augustana-Zentrum
mit: H. Schwarzenberger

Freitag, 11.09.

18.00 Uhr : Herzensgebet
Augustana-Zentrum
mit: Pfarrer Jonathan Robker

Samstag, 12.09.

14.00 Uhr : Taufgottesdienst Pfaffenhofen:
Prädikantin Heike Winter
Zum guten Hirten
mit: Pfarramt Weißenhorn

Sonntag, 13.09. – 15. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr : Gottesdienst Pfaffenhofen:
Lektorin Anja Weise
Zum guten Hirten

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 8.30 - 11.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
Pfarrer Jonathan Robker 0170/ 6193357
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 05.09. - 22. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 17:00 Lobpreis- und Anbetungsstunde /
Beichtgelegenheit
Grafertsh. 15:00 Trauung
Hegelsh. 18:30 Vorabendmesse
Oberh. 18:30 Vorabendmesse (Peter und Günter Reisch
und Eltern; Fridolin und Rudolf Rothmel;
Theresia und Alois Baur; Anton und Adel-
heid Egloff/Verstorbene der Familie Braun)

So., 06.09. - 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst, anschl. Kirchencafé
Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Josef und Elisabeth Lerch
[SM]; Maria und Vinzenz Vogler)
Attenh. 10:00 Heilige Messe
Bubenh. 10:00 Heilige Messe zum Käppelesfest
(Hermann Heinle [JM]; Franziska Merk
[JM]; Ingrid Heinle)

Opfer für den Unterhalt vom Käppele

Bubenh. 18:30 Lichterprozession zum Käppele, dort
Andacht mit der Bubenhauser Volks-
musik

Grafertsh. 8:30 Heilige Messe

Mo., 07.09. - 23. Woche im Jahreskreis

Kolleg 7:15 Heilige Messe

Di., 08.09. - MARIÄ GEBURT

Mariä H. 18:00 Rosenkranz
Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Hans Röttig mit Ang.)
Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Willi Kempfle)

Mi., 09.09. - Hl. Petrus Claver, Priester

St. Leonh. 17:30 Rosenkranz
St. Leonh. 18:00 Heilige Messe
Bubenh. 19:00 Eucharistischer Lobpreis

Do., 10.09. - 23. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Sr. Dagobert Fürgut)
AWO 16:00 Gottesdienst
Attenh. 18:00 Rosenkranz
Attenh. 18:30 Heilige Messe
Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Fr., 11.09. - 23. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Im besonderen Anliegen
der Familie Jerkic; Hans Kuchelmeister)
Bubenh. 17:00 Rosenkranz am Käppele

Sa., 12.09. - Mariä Namen

11:00 Wallfahrt zur Wannenkapelle - gest. von
Pax-Christi

Mariä H. 14:00 Tauffeier von Nevio Bestle

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse
(Walburga und Hermann Siakala/Emma
Schmidt/ Valentin Stegmaier mit Groß-
eltern; Helga Froede und Eltern)

Hegelsh. 18:30 Vorabendmesse

So., 13.09. - 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte für den Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Familien Bader/Hins/
Bihlmaier; Lore und Franz Neuwirth/Maria
und Dominikus Bischof; Hedwig und
Herbert Brändle; Familie Wiedemann)

Mariä H. 11:15 Tauffeier von Miron Hunger

Mariä H. 18:30 Heilige Messe

Attenh. 8:30 Heilige Messe (Maria Krettenauer;
Anna und Monika Dirr)



mit Angehörigen)

Bubenh.	10:00	Heilige Messe (Heinz Herold)
Emersh.	10:00	Heilige Messe zur Eröffnung nach der Renovierung
Hegelh.	11:30	Tauffeier von Henri Reisenauer
Oberh.	10:00	Heilige Messe

Einladungen:

- zum **Kirchencafé** am Sonntag, 6. September nach dem Pfarrgottesdienst im hinteren Bereich der Kirche.
(Bei schönem Wetter auf dem Kirchplatz)
- zum **Käppelesfest** am Sonntag, 6. September um 10.00 Uhr am Käppele in Bubenhausen. Die musikalische Gestaltung übernimmt die Musikkapelle Bubenhausen.
- zur **Lichterprozession zum Käppele** am Sonntag, 6. September um 18.30 Uhr, danach Andacht mit der Bubenhauser Volksmusik. Anschließend gibt es Getränke.
- Wallfahrt zur Wannenkapelle**



KI GENERIERT

Der Gottesdienst findet um 11.00 Uhr in der Wannenkapelle statt. Für die Fußwallfahrer besteht die Möglichkeit, sich um 9.00 Uhr am Parkplatz des AWO-Altenheimes zu treffen. Unterwegs werden an einigen Stationen Impulse für den Weg gegeben.

Kontaktdaten der Pfarrei

Pfarramt	Tel. 07309-92766-0 Fax 07309-92766-19 weissenhorn@ bistum-augsburg.de www.pg-weissenhorn.de
Öffnungszeiten	Montag geschlossen Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr Mittwoch 8.30 – 11.30 Uhr Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr Freitag 8.30 – 11.30 Uhr
Stadtpfarrer Lothar Hartmann	07309-92766-0
P. Paul Devadas CMF	07309-9607-14
Kaplan P. Evans CMF	07309-9607-13
Kaplan P. Xavier CMF	07309-9607-32
Verwaltungsleiterin Saskia Anzinger	07309-92766-12
Pastorale Mitarbeiterin Sr. Erika Braun	07309-92766-0
Pastorale Mitarbeiterin Ursula Lobmaier	08337-9007214
Pastorale Mitarbeiterin Agnes Luppold	07309-92766-0

Kindergärten:	
St. Maria Weißenhorn	07309-2428
St. Christophorus Weißenhorn	07309-7916
Waldkindergarten	0173/9053193 oder
St. Franziskus Weißenhorn	07309-928692
St. Laurentius Attenhofen	07309-41952
Christophorus-Haus	
Marianne Panser	07309-7605 oder 0151/12455394

Beratungs- und Hilfsangebote rund um die Pfarrei

Krabbelgruppen	Bettina Nolte, Tel. 4101455
Familienpflegestation	Patricia Lange, Tel. 426706
Vermittlung von Gebrauchtmöbeln und Gebrauchtkleidung	Inge Sedelmeier, Tel. 2307
Sozialstation	
Hilfe bei Depressionen	Sozialpsychiatrischer Dienst, Tel. 0731/73424 Neu-Ulm
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke I	Reinhard Egner, Tel. 07302/9224652
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke II	Dietmar Schultheiß, Tel. 07343/922805
Ortscharitas	Erika Reibl, Tel. 2275
HOFFNUNGS-CAFÉ für trauernde Menschen	Schwester Erika – Tel. 92766-0
Hospizgruppe Illertissen	Tel. 07303/159595
Mütter beten für ihre Kinder - Kreis	Katharina Gutter, Tel. 428791

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Sonntag, 06.09.

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Donnerstag, 10.09.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
in der Kirche Illertissen
Nachgefragt

Akademie der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland

Seit vielen Jahren fördert die Gebietskirche Süddeutschland die Aus- und Weiterbildung von kirchlichen Amtsträgern und Funktionsträgern, wie Lehrkräfte für die kirchlichen Unterrichte, Jugendbetreuer, Chor- und Orchesterleiter sowie Organisten.

Dabei profitieren die Geistlichen, allesamt Laien und ehrenamtlich im Dienst der Kirche, sowie die Funktionsträger seit 2009 von dem professionellen Seminarangebot der Akademie: Die damals von Bezirksapostel Michael Ehrich gegründete Akademie ist für sie Treffpunkt des Lernens und Gedankenaustauschs; sie bietet die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen, Impulse zur persönlichen Weiterentwicklung zu erhalten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben und zu vertiefen.

Die Akademie-Veranstaltungen werden sowohl zielgruppen- als auch themenorientiert in einem internen Onlineportal angeboten, über das auch die Anmeldung erfolgt. Das Spektrum auf Grundlage eines modularen Seminarangebots lässt sich den nachfolgenden Fachbereichen zuordnen.

* Grundlagen für Amtsträger



- * Seelsorgepraxis
- * Religionspädagogik
- * Theologie
- * Musik

Weitere Informationen

- * www.nak-sued.de/startseite/meldungen
- * www.nak-sued.de/termine
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

Livestream über IPTV:

Anmeldung über das Portal der NAK Süddeutschland durch den beauftragten Administrator der zuständigen Gemeinde.

Adresse unserer Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

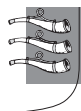
Kontakte/Ansprechpersonen:

Gemeindevorsteher:

Marcel Euchner

Tel: 07302-9200342 (Büro)

Email: gtmarci@t-online.de



Vereine und Verbände



**Fußballverein
Real Biberachzell**

RÜCKENSCHULE

Wann?

07. September - 26. Oktober (8 Termine)

Kurs 1: 17:00 - 18:00 Uhr

Kurs 2: 18:00 - 19:00 Uhr

Kurs wird danach in Blöcken weitergeführt.

Trainerin: Annkatrin Seidler [mensch_im_einklang](#)

Wo?

Alte Schule Biberachzell
(Von-Thürheim-Straße 15)

Kurskosten?

Mitglieder: 45 EURO

Nicht-Mitglieder: 55 EURO

Anmeldung:

per Mail: rueckenschule@real-biberachzell.de

per WhatsApp: 015234188770 (Steffi Schühle)

Fußballverein REAL
Biberachzell

www.real-biberachzell.de

FOTO: S. SCHÜHLE

Eissportclub Weißenhorn e.V.



Sonntag, 6. September:
Sonntagskaffee und Meldeschluss
Stadtmeisterschaft

Nach der Sommerpause findet jetzt wieder am ersten Sonntag des Monats unser traditioneller Kaffeenachmittag im ESC-Heim statt. Ab 14:15 Uhr bieten wir leckere Kuchen, Kaffee und natürlich auch andere Getränke an. Wir freuen uns sehr, wenn wir Sie und euch wieder als unsere Gäste begrüßen dürfen. Auf diesen Termin fällt auch der Anmeldeschluss für Hobbymannschaften zur Teilnahme an der Stadtmeisterschaft am Samstag, den 19.09.2026! Eine ausführliche Einladung und Anmeldungsformular sind auf unserer Homepage www.esc-weissenhorn.de zu finden. Wir freuen uns, wenn wir wieder so viele hochmotivierte Mannschaften wie in den letzten Jahren begrüßen dürfen!

Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920



Abteilung Fußball
FC Srbija Ulm II - FV Weißenhorn II
(Kreisliga B4)

Am Sonntag, den 6.9. um 13:00 Uhr ist unsere Zweite in Ulm Wiblingen zu Gast.

FC Srbija Ulm - FV Weißenhorn (Bezirksliga)

Am Sonntag, den 6.9., um 15:00 Uhr sind wir beim Landesliga-Absteiger FC Srbija Ulm zu Gast.

Das Spiel findet auf einem Nebenplatz, Wiblinger Ring 4, 89079 Ulm/Wiblingen statt. Die nächste schwere Aufgabe nach unserem Aufstieg. Ich bin leider nicht dabei, verlasse mich aber auf eure Unterstützung. Dankschee.

Mit Ilir kam die Wende, ein Punkt war es am Ende!

FV Weißenhorn - SV Westerheim 1:1 (0:1)

In den ersten 45 Minuten gelang unserem jungen Team so gut wie nichts. Fährndrich Lukas (7.) zielte nur knapp am Tor vorbei. Nach einer Ecke köpfte Thorsten Rieck (15.) zum 0:1 in den Winkel. Daniel Eckert (35.) musste verletzungsbedingt den Platz verlassen. Kaum auf dem Platz konnte Noah Mischnick (36.) gerade noch von einem Verteidiger gestoppt werden. Sein Schuss aus 14 Metern wurde kurz danach geblockt (39.).

Nach der Pause kam Ilir Tupella ins Spiel. Seinen Freistoß konnte Keeper Lukas Maute (47.) zur Ecke lenken. Diese köpfte Fahrudin Dzehverovic knapp neben das Gehäuse. Leo Wahl (62.) kam am Fünfer in Rücklage und chippte den Ball über die Latte. Sammy Miller klärte in letzter Sekunde gegen Hannes Walter (75.) zur Ecke. Mit einem herrlichen Freistoß in den Winkel glich Ilir Tupella (77.) zum 1:1 aus. Nach der zweiten gelben Karte wegen Meckerns flog Gjentjan Haxijaj (82.) mit Gelb-Rot vom Platz. In Unterzahl kamen wir nochmal etwas in Bedrängnis. Thorsten Rieck (87.) setzte seinen Freistoß an die Latte. Aufgrund der Steigerung nach ca. 35 Minuten ging der Punktgewinn in Ordnung. Wir haben jetzt nach zwei Spielen 4 Punkte für den Klassenerhalt auf dem Konto.

Mehr als erwartet. Danke für eure Unterstützung.

Es spielten: Werdich Tobias, Räßple Mika (65. Kümme David), Räßple Tim (86. Krettenauer Benedikt), Miller Sammy, Dittrich Finn, Yagcioglu Mert (45. Tupella Ilir), Eckert Daniel (35. Mischnick Noah), Antoniak Levin (65. Ghafouri Tajudin), Haxijaj Gjentijan, Akbulut Kerem, Dzheverovic Fahrudin.

EUER PETER VON DER POST

Abteilung Kegeln



Starker Härtetest mit Augenzwinkern: FV Weißenhorn-Abteilung Kegeln siegt im Vorbereitungsspiel beim SC Vöhringen

Die Kegler des FV Weißenhorn blicken auf einen erfolgreichen und überaus geselligen Auswärtsauftritt zurück. Im Vorbereitungsspiel beim SC Vöhringen im dortigen Sportpark zeigten sich die Weißenhorner bereits in beachtlicher Frühform und sicherten sich am Ende einen verdienten Gesamtsieg.

Das Match startete furios: Klaus Fuchs legte für den FVW gewohnt stark vor und sicherte mit 558 gekegelten Holz und 3:1 Satzpunkten den ersten wichtigen Mannschaftspunkt für sein Team. Auch Elias Intili bewies absolute Nervenstärke. In einem bis zum Schluss packenden Duell kratzte er an der magischen Marke von 600 Holz – was in seinem Alter schon echtes Bundesliga-Niveau ist – und holte mit überragenden 590 Holz einen absolut verdienten Punkt nach Weißenhorn.

Dass es sich um ein echtes Freundschaftsspiel handelte, nahm einer in den eigenen Reihen allerdings fast schon ein bisschen zu wörtlich: Rainer Müller ging die Sache auf den Bahnen sichtlich gemütlich an. Wenn man sich die Holzzahlen so ansieht, schonte er die gegnerischen Kegel ganz kameradschaftlich und bildete mit seinen 493 Holz das sympathische Schlusslicht des Tages, wodurch dieser Punkt knapp verloren ging. Auch Leon Erseg (461 Holz) musste sich trotz großem Kampfgeist geschlagen geben.

Doch der FV Weißenhorn hatte ja noch sein starkes Schlussduo im Gepäck, das den kleinen Durchhänger im Mittelfeld im Nu vergessen machte: Lucas Tonnicci zeigte eine blitzsaubere Leistung und bezwang die Vöhringer Schlusspaarung souverän mit deutlichen 510 Holz (4:0 Satzpunkte). Den glorreichen Schlusspunkt setzte schließlich Nico Tonnicci, der mit der Tagesbestleistung von 535 Holz den Sack endgültig zumachte.

Am Ende spiegelte sich der Weißenhorner Teamgeist auch auf der Anzeigetafel wider: Mit 3147 zu 2993 Gesamtkegelei feierte der FV Weißenhorn einen klaren Mannschaftssieg und nimmt neben einer Menge Spaß auch reichlich Selbstvertrauen für die anstehende Saison mit.

Kameraden- und Soldatenverein Hegelhofen

Tradition für den guten Zweck: Großer Erfolg bei „Sulzen To Go“ in Hegelhofen

Die einst während der Corona-Pandemie ins Leben gerufene Aktion „Sulzen To Go“ des Kameraden- und Soldatenvereins Hegelhofen fand auch in diesem Jahr wieder großen Anklang und war ein voller Erfolg im Ortsteil.

Neben den klassischen Sulzen und frischem Wurstsalat gab es bei dieser Auflage eine kulinarische Neuerung: Erstmals wurde auch saurer Käse zum Mitnehmen angeboten.

Das Besondere in diesem Jahr: Der Erlös der Aktion kommt zu 100 Prozent der Restaurierung unserer Vereinsfahne zugute. Als Hüter von Vereins-, Kultur- und Traditionsgut liegt den Mitgliedern die Erneuerung dieses wichtigen Symbols besonders am Herzen. Mit den Einnahmen kann nun ein entscheidender Beitrag geleistet werden, um dieses historische Gut für die Zukunft zu bewahren.



BILDUNTERZEILE (VON RECHTS NACH LINKS): BRUNO HERTLE, ZWEITER VORSTAND UND KASSIERER AN DIESEM ABEND, FRANZ-XAVER HÖRMANN, 1. VORSTAND, MICHAEL UND DANIELA KIND, EHRENAMTLICHE HELFER, WOLFGANG ZWIERSCH, BEISITZER UND HELFER SOWIE GERHARD KUHN, BEISITZER UND FLEISSIGER PUTZER DES SAUREN KÄSES.

FOTO: CLAUDIA HÖRMANN

Hinter diesem Erfolg stand ein engagiertes Team aus fleißigen Vereinsmitgliedern und Freunden des Vereins. Schon im Vorfeld wurden dafür fleißig Einladungen design. Insgesamt hatte das Team rund 150 Essen in Form von Wurstsalat, saurem Käse und Sulzen vorbereitet. In gemeinsamer Arbeit wurde Käse geputzt sowie Wurstsalat, Gurken und Käse frisch geschnippelt.

Das hochwertige Fleisch wurde fachgerecht vorbereitet und herausgeschmort.

Beim anschließenden Gießen der Sulzen und der Beilagen Zusammenstellung setzte der Verein ganz bewusst auf heimische Betriebe, um die Regionalität und das Gewerbe vor Ort zu unterstützen: Die frischen Eier wurden vom Roggenburger Eier- und Geflügelstand bezogen, das Brot stammte von der Bäckerei Reißler. Zusammen mit Essiggurken, selbst gekochten Karotten und einer liebevollen Dekoration sorgte diese Qualität für ein perfektes Ergebnis.

Ein ganz herzliches Dankeschön gilt dem Claretiner-Kolleg, das für diese Aktion dankenswerterweise wieder seine Küche zur Verfügung gestellt hat.

Der Vorstand möchte sich zudem bei allen Helferinnen und Helfern wie Christine Hörmann, Anneliese Müller, Claudia Hörmann, Daniela und Michael Kind für ihren tatkräftigen Einsatz bedanken – denn nur durch ein solches Ehrenamt ist diese jährliche Aktion überhaupt möglich. Ein ebenso großer Dank geht an alle Bürgerinnen und Bürger, die mit dem Kauf der To-Go-Produkte die Restaurierung unserer Vereinsfahne so großartig unterstützt haben.



Liederkranz 1836 Weißenhorn e.V.



190 Jahre Liederkranz - Termine für unsere weiteren Events

Noch sind Sommerferien, auch für die Sängerinnen und Sänger im Liederkranz. Gleich danach beginnen wir wieder mit den Chorproben für unsere weiteren geplanten Events anlässlich unseres 190. Geburtstags:

Am Donnerstag, 24. September, ist Eröffnung unserer Ausstellung „Charakterköpfe“ -

Verbrechergalerie Einst bis Heute -

Am Sonntag, 27. September, laden wir nachmittags ein zur **Stadtführung mit Gesang**.

Höhepunkt des Jahresprogramms wird das Konzert „Weißenhorn-Vocals“, diesmal als **Geburtsstags-Festkonzert**, am Samstag, 21. November

(bitte alle Termine vormerken, Näheres folgt!).

Schon jetzt laden wir deshalb zum Mitsingen in einem unserer Chöre ein, im Männer- oder im Familienchor; denn dazu gibt es sehr viele Gründe:

Zum Beispiel entspannt sich beim Singen der Brustkorb und die Rückenmuskulatur, zudem gleichen sich die Herzfrequenzen der Singenden an. MDR-Classic hat Argumente gesammelt, die für einen Chor-Eintritt sprechen:

- Gemeinsames Singen macht glücklich
- Das Gefühl der Gemeinschaft tut gut
- Singen ist gut für den Kreislauf
- Singen macht gesund
- Singende Menschen leben länger

Und auch KI sagt es: „Singen im Chor macht nachweislich glücklich. Beim gemeinsamen Singen schüttet der Körper Glückshormone wie Endorphine und Dopamin aus, während gleichzeitig das Stresshormon Cortisol abfällt. Die soziale Verbundenheit in der Gruppe verstärkt dieses positive Gefühl zusätzlich.“

Wir Liederkränzler würden uns auf neue Sängerinnen und Sänger freuen, beginnend mit dem Schulalter bis ins Seniorenalter! Komm doch (unter Sängern duzt man sich...) einfach mal zum Schnuppern!

Ab Schulbeginn - immer mittwochs im Vereinshaus.

INFO: www.liederkranz-weissenhorn.de

Schützenverein Attenhofen e.V.



Einladung zur Generalversammlung

Wir laden alle Vereinsmitglieder und Ehrenmitglieder des Schützenvereins hierzu ein.

Freitag, den 25. September 2026

Beginn: 20.00 Uhr im Schützenheim

Tagesordnung:

1. **Begrüßung** durch 1. Schützenmeister C.Haberes
2. **Jahresberichte** Schriftführer, Schatzmeister, 1. Schützenmeister
3. **Bericht** der Kassenprüfer und Entlastung des Schatzmeisters
4. **Bericht** der Hausbewirtschaftung
5. **Bericht** der Bogenabteilung
6. **Bericht** der Allkampf Jitsu Abteilung

7. **Bericht** der Gymnastikabteilung
8. **Entlastung** der Vorstandschaft
9. **Nachwahl** Schatzmeister
10. **Ehrungen**
11. **Verschiedenes**, Wünsche und Anträge (mind. 8 Tage vorher schriftlich beim 1. Vorstand Cäcilie Haberes oder beim 2. Vorstand Helmut Span einzureichen)

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen. Mit Ihrem Erscheinen bekunden Sie Ihr Interesse am Verein.

Sportverein 1950 Grafertshofen



Punkteteilung gegen den FV Schnürpflingen

Die Aktiven trennten sich am vergangenen Wochenende mit 1:1 Unentschieden gegen die stark spielenden Gäste vom FV Schnürpflingen. Den wichtigen 1:1 Ausgleichstreffer erzielte Dennis Spielmann mit dem Halbzeitpfeiff durch einen sehenswerten 40 Meter Hammer in den Torwinkel.

Das Spiel der Reserve endete mit einem 3:3 Unentschieden. Trotz Überlegenheit, vieler Tormöglichkeiten und einer 3-maligen Führung konnte die Partie leider nicht gewonnen werden.

Tore: L. Briegel (2x) und M. Wunsch

Nächste Woche spielt der SVG bereits am **Samstag in Obenhausen** beim aktuellen Tabellenführer **SGM Buch-Obenhausen II**. Wir freuen uns auf zahlreiche Unterstützung der Fans.

Nächste Spiele:

Samstag, 05.09.26

15:00 Uhr Aktive	SGM Buch-Obenhausen III - SVG II
17:00 Uhr Aktive	SGM Buch-Obenhausen II - SVG I

Sportplatz Obenhausen

TSV 1847 Weißenhorn e.V.



Abteilung Kampfsport



Parcours-Angebot in den Sommerferien – ein voller Erfolg!



FOTO: TANJA SCHIPP

In den diesjährigen Sommerferien haben wir, die Kampfsportabteilung des TSV Weißenhorn, insgesamt dreimal ein Parcours-Angebot in der TSV-Halle auf die Beine gestellt. Und eines können wir mit Sicherheit sagen: Es war ein voller Erfolg!

Bei den Parcours-Einheiten konnten sich die Kinder und Erwachsenen mit viel Bewegung, Spaß und Begeisterung austoben.

Die abwechslungsreichen Stationen sorgten für jede Menge Action und strahlende Gesichter.



Auch bei den anwesenden Trainern kam der Spaß definitiv nicht zu kurz – die gemeinsamen Stunden haben uns viel Freude bereitet! Besonders gefreut haben wir uns über das durchweg positive Feedback von Kindern und Eltern. Viele waren begeistert von dem Angebot und haben sich gewünscht, dass der Parcours auch zukünftig fester Bestandteil unseres Ferienprogramms wird.

Für uns steht daher fest:

Dieses Angebot hat sich absolut gelohnt!

Die drei Parcours-Termine waren rundum gelungen und haben gezeigt, wie viel Freude Bewegung, Sport und gemeinsames Erleben machen können.

Wir hoffen sehr, dieses Angebot auch in den kommenden Sommerferien wieder in unser Programm aufnehmen zu können!

RABEA ROOS

SPARTENLEITERIN KAMPFSPORTABTEILUNG

Kursangebot ab September

Fit mit jedem Schritt

Dieser Kurs bietet abwechslungsreiche und vielseitige Tänze wie Folklore, Gruppen und Kreistänze aus allen Ländern an. Ziel ist die Förderung von Gedächtnis, Reaktion, Koordination und Konzentration.

Er ist für alle ab 50 Jahren.

Termin: Dienstags, ab 15.09.2026

Uhrzeit: 10:00 - 11:30 Uhr (10-mal)

Ort: TSV-Halle, Martin-Kuen-Str. 11 in Weißenhorn

Kursleiterin: Gisela Dehner

Kursgebühren: Mitglieder € 35 / Nichtmitglieder € 70

Anmeldungen sind telefonisch unter 07309 4263490

oder per eMail an: info@tsv-weissenhorn.de möglich.

Weitere Kurse und Angebote finden Sie auf unserer

Homepage: www.tsv-weissenhorn.de

und ab September in unserem neuen TSV life.

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Büro, Gewerbe, ca. 80 qm
Weißenhorn in der Altstadt zu vermieten: 07309/5120

Er sucht ihn für gemeinsame
Unternehmungen, Spaß, Reden, Freu mich auf Post von dir mit Anschrift und Tel.Nr. Zuschriften unter Chiffre 19594466 an den Verlag.

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen

Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Die **Stadt Burgau** sucht

Mitarbeiter/in für die Kläranlage (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet, Voll- / Teilzeit

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Webseite unter www.burgau.de/karriere.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter den **Telefonnummern 08222 / 4129536 oder der 08222 / 4006-20** zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr über Ihre aussagekräftige Bewerbung, bevorzugt über unser Karriereportal (www.burgau.de/karriere), bis **spätestens 27.09.2026**.

Adresse:
Stadt Burgau
Gerichtsweg 8
89331 Burgau

Familienfreundlichkeit:
Die Stadt Burgau lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de

Finden Sie den passenden Job!

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Medizinische Kompetenz. Sicherheit geben. Lebensqualität ermöglichen.

Facharzt (m/w/d) gesucht

SAPV | Landkreis Günzburg und Neu-Ulm

• Sinnstiftende Tätigkeit
• Multiprofessionelles Team
• Selbstständiges Arbeiten
• Mindestens 20 Stunden/Woche

Jetzt bewerben:
verwaltung@sapv-mittelschwaben.de

Alle Infos zur Stelle finden sie über den QR-Code.

VERBRAUCHER SCHAU WEISSENHORN

VERSCHÄRFT VON PEPPERONIDESIGN

11.9. – 13.9. 2026

MIT VIELEN ATTRAKTIONEN
FÜR **GROSS & KLEIN!**

**Eintritt
frei!**

Freitag: 14 - 19 Uhr
Samstag: 10 - 19 Uhr
Sonntag: 11 - 18 Uhr
In der **Fuggerhalle**
inkl. Freigelände

gewerbeverband
weissenhorn



Ihr Buch – in besten Händen.

KI unterstützt erstellt

Ob Stadt, Gemeinde, Verein oder Privatperson

mit 50 Jahren Erfahrung gestalten
und drucken wir Ihr Buch.

Von der Idee bis zur fertigen
Publikation – professionell und
zuverlässig.

Jetzt informieren →

Walter Bosch

Medienberater · Druckermeister
Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17 / -13
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie
auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr



Thailand Traumreise 2027



Mit dem Konzerthighlight
„Nacht des Deutschen Schlagers“

Begleiten Sie uns nach Thailand, Khao Lak! Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt eingebettet in eine tropische Oase direkt am Meer und bietet Erholung pur. Der musikalische Höhepunkt ist die Konzernacht „Nacht des Deutschen Schlagers 2027“ – ein unvergesslicher Abend mit den Stars des deutschen Schlagers: **Loona, Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Olaf Henning und Vincent Gross.**

Erleben Sie eine einzigartige Kombination aus Erholung, Musik und faszinierenden Eindrücken Thailands! Die Reise kann um die pulsierende Metropole **Bangkok** oder eine **Rundreise durch Nordthailand** verlängert werden und verspricht damit noch mehr einzigartige Erlebnisse.

www.schlager-thailand.de

»Nacht des Deutschen Schlagers 2027«



Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Vincent Gross, Loona und Olaf Henning

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Ausführender Reiseverlauf!



E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

Frühbucher-Preis
p. P. ab

1.599 €

im DZ vom 17.04.-25.04.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis
Frankfurt inkl. Flug, Vollpension-
Plus und Konzert

Buchungscode:
LW26

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flüge z. B. mit CONDOR in der Economy Class (Upgrades möglich) z. B. bis Phuket und zurück
- Transfers Flughafen-Hotel-Flughafen
- 4,5 Sterne Hotel „La Flora“ direkt am Strand gelegen mit Vollpension-Plus-Verpflegung
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Eintritt zur Pool Party mit DJ
- Verschiedene Ausflüge buchbar, wie z. B. Schnorcheln, Tempeltour, Bootsfahrt u.v.m.
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH)
- Upgrade ins 5 Sterne Nachbarhotel La Selaya buchbar ab +150 € p. P. pro Woche

Zeitraum	Nächte	Option(en)	Preis p. P.
17.04. – 25.04.	7	Grundreise	ab 1.599 €
18.04. – 30.04.	10	Grundreise + Bangkok	ab 1.999 €
15.04. – 30.04.	14	Grundreise + Badeverlängerung	ab 2.199 €
16.04. – 05.05.	17	Kombination (Bangkok + Baden)	ab 2.599 €
13.04. – 28.04.	14	Rundreise „Goldenes Dreieck“	ab 2.999 €



Hier könnte
Ihre Anzeige
stehen.

WITTICH
W
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223,
91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:
anzeigen.wittich.de oder anzeigen@wittich-forchheim.de

M I E T E

- Büro 23 m², „Plug and Play“, modern eingerichtet, Empfang, Konferenz, Küche. Für Marken, Kanzleien und Beratende.
- Weißenhorn. Top Lage. E-Charge. 24-Std.-Parkplätze.

Telefon 0 73 09 / 91 90 50

Haushaltsauflösungen

unverbindliches Kostenangebot.

Enzler Werner, Weißenhorn
Telefon 0179/1055953



Geflügelauslieferung

Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Dienstag, 8. September und 6. Oktober 2026

Weißenhorn, Nähe BayWa Agrar, 9:15 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte | Tel. 05244/8914 | www.gefluegelzucht-schulte.de

Wir
bieten
an:

Wartung an Öl-Kachelöfen
Service
Beratung
Verkauf

Schornsteinfegermeister Armin Urban
Telefon 07336 / 770 4884

EWAG
ELEKTRIZITÄTWERK
WEISSENHORN AG

regional
preiswert
naheliegend

Rufen Sie uns an: **07309/96 10-0**
www.ewag-weissenhorn.de

MAX KAST

Malermeister

Wir machen mehr aus Farbe



Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen

Kanal-Rohrreinigung GmbH

MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?



- Dichtheitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettabscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

Der Kanal- und Rohrreiner
in Ihrer Nähe
• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902

IMMOBILIEN **MALER** **ELEKTRIKER**

Die Region bietet mehr

Attraktive Angebote & Dienstleistungen direkt vor Ort.

REGIONAL EINKAUFEN **PERSONLICHER SERVICE** **KOMPETENT & ZUVERLÄSSIG** **GANZ NAH. GANZ FÜR DICH.**

Immobilien Maler Elektriker

REGIONAL KAUFEN STÄRKT UNSERE REGION

42,5 x 45(H) mm
nur
31,05 €
Netto in Farbe

42,5 x 45(H) mm
nur
23,85 €
Netto in S/W

Ihr Unternehmen gehört hierher!

Auch mehrere Felder kombinierbar.

Jetzt Werbeplatz sichern!



FKV DANCE

TAG DER OFFENEN TÜR

13. 09. 2026 | ab 11:00 Uhr
Memminger Str. 62,
89264 Weißenhorn

Ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene – bei unserem Tag der offenen Tür ist jeder herzlich willkommen. Lerne unseren Verein kennen, schau bei spannenden Vorführungen zu oder mach selbst mit!

Glücksrad mit tollen Gewinnen
Kostenlose Anmeldegebühr

Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt!

Mehr Infos:
www.fkvdance.de
info@fkvdance.de
[@fkv_dance_weissenhorn](https://www.instagram.com/fkv_dance_weissenhorn)



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159856
 Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558
j.mayr@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Unfallschaden?

Kommen Sie zu Ihrem Recht mit dem Schaden-gutachten vom freiberuflichen Kfz-Sachverständigen.



Informieren Sie sich im Schadensfall unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

Ingenieurbüro Macho
 Benzstraße 3
 89264 Weißenhorn
Fon: 07309-4014670

Öffnungszeiten
 Mo - Fr. 08.00 - 12.00
 13.00 - 17.00
 Sa. 08.00 - 12.00

VIESMANN



Testsieger



GUT (2,0)
 Viessmann Vitocal 250-A
 Im Test:
 5 Wärmepumpen
 Ausgabe 10/2025
www.test.de

25WR51

Gewerbeschau Weißenhorn

vom 11.-13. 09. 2026 im
Freigelände der Fuggerhalle

Wir präsentieren Ihnen das klimafreundliche Wärmepumpen-System mit dem Testsieger

Das Viessmann Infomobil bringt innovative Technik zum Anfassen. Individuelle Beratung und unverbindliche Informationen direkt vor Ort. Wir freuen uns auf Sie!



heizung + sanitär

beratung - planung - ausführung

Karl Held GmbH
 Memminger Str. 102 · 89264 Weißenhorn
 Tel. 07309 929140 · www.heldgmbh.de

SocialJobs+



Mehr Reichweite für Stellenanzeigen

Maximale Sichtbarkeit für Ihre Stellenanzeige – **automatisiert** und **zielgenau** auf Social Media. Unser Add-on für Social Media Recruiting. Erreichen Sie nicht nur aktiv suchende Bewerber, sondern auch Top-Talente, die offen für neue berufliche Perspektiven sind – direkt dort, wo sie täglich unterwegs sind: auf **Facebook und Instagram**.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- 📍 **Automatische Aufbereitung Ihrer Anzeige:**
Ihre, bereits geschaltete, Jobanzeige wird aus Print und unserem Karriereportal jobs-regional.de übernommen und in ein aufmerksamkeitsstarkes Social Media Werbemittel umgewandelt – ohne Mehraufwand für Sie.
- 📍 **KI-gesteuerte Ausspielung auf Instagram und Facebook:**
Ihre Kampagne wird durch ein intelligentes System präzise platziert – inklusive Werbebudget.
- 📍 **Gezielte Kandidatenansprache:**
Dank exakter Zielgruppen-Definition sowie Keyword- und Interessenoptimierung erreichen Sie genau die richtigen Talente.
- 📍 **Standortgenaues Geo-Matching:**
Ihre Anzeige erscheint dort, wo potenzielle Bewerber wirklich sind – basierend auf Arbeits- und Nutzerstandort.
- 📍 **Aktive & passive Jobsuchende im Fokus:**
Sprechen Sie nicht nur wechselwillige, sondern auch latent suchende Kandidaten effektiv an.
- 📍 **Direkte Weiterleitung zu Ihrer Anzeige auf jobs-regional.de:**
Interessierte Nutzer gelangen mit einem Klick zur ausführlichen Stellenbeschreibung.
- 📍 **Garantiert über 17.000 Ad-Impressions** pro Kampagne.

Jetzt buchen und Ihre nächste Stelle zwei Wochen lang noch sichtbarer machen – für nur 199 € zzgl. MwSt.*

*Der Preis bezieht sich auf einen Job je Stellenanzeige und gilt zzgl. dem Preis für eine Anzeigenschaltung in Print oder einer Online-Only-Anzeige auf jobs-regional.de.

Jetzt buchen und Ihre Stellenanzeige zwei Wochen lang noch sichtbarer machen - für nur

199€

zzgl. MwSt.*

Instagram Facebook



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Peter-Henlein-Str. 1 | 91301 Forchheim | Tel. 09191 7232-0 | info@wittich-forchheim.de



Nur für kurze Zeit!

mindestens 4 kaufen – 11% sparen

Stellen Sie sich Ihren Fertiggerichte-Mix in unserem Direktverkauf ganz individuell zusammen und sparen Sie auch noch dabei!



Mindestens 4 Fertiggerichte kaufen und **11% sparen!**

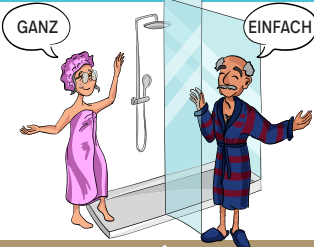
BESUCHEN SIE UNS!

Wilhelm Egle GmbH
Hauptstraße 47
89284 Pfaffenhofen

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr.: 8 – 17 Uhr

*Gültig bis 21.09.2026 im Direktverkauf oder online unter www.egle.de

FRAGE: „WARUM WARTEN SIE?“



GANZ • Badewanne zur begehbaren Dusche
• hoher Komfort mit geringem Aufwand
• Anti-Rutsch Beschichtung
• Sicherheitsglas
• saubere Baustelle
• kostenloses Angebot vor Ort
• bis zu 100% Förderung

EINFACH



Ihr Umbau in 24 Stunden! ➔ **0 83 74 588 145**



✓ **Zimmerei**

✓ **Dachfenster**

✓ **Innenausbau**

✓ **Dachsanierung**

89264 Weißhorn
OT Biberachzell
Weißhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de

VELUX
Experte

Qualitäts-Partner

Geschäftsanzeigen online aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Jakob Obholzer



Alpenhum - Erden - Rinde - Dünger

HERBST-LIEFERUNG

in der Woche
vom 07.09.2026 – 11.09.2026

Telefonische Bestellung: 08809/631

E-Mail: alpenhum@t-online.de, WhatsApp 0151/179 867 85

PREISLISTE:

1 Sack pflanzfertige Blumenerde	95 l	17,- €
pflanzfertige Erde für Kübel, Balkonkästen und Hochbeete		
1 Sack Gartenerde	95 l	17,- €
zur Lockerung und Düngung für alle Freilandbeete, aus Rinder- und Pferdemist (verrottet) und 10 % Torf		
Bei Abnahme ab 5 Säcke Blumen-/Gartenerde	á	16,- €
1 Sack Baumrinde aus Föhren (fein)	125 l	17,- €
das natürliche Abdeckmaterial gegen Unkrautwuchs		
Hornmehl - Natürdünger (gemahlen)	4 kg	14,- €

Wir liefern unsere Produkte persönlich und für Sie ganz bequem frei Haus. Alle Preise sind Endpreise und enthalten die jeweilige MwSt. Die Bezahlung kann sowohl bar oder auf Rechnung erfolgen.

Firma Jakob Obholzer Alpenhum-Erdenprodukte,
Quellenweg 6, 82405 Wessobrunn-Paterzell
www.alpenhum-obholzer.de



schirßner
GmbH & Co. KG

ZIMMEREI • HOLZBAU
BAUPLANUNG • ENERGIEBERATUNG



Der Zimmermeister aus dem Bibertal.

Stefan Schirßner
Zimmermeister
Gebäudeenergieberater (HWK)

Angerweg 1
89346 Kissendorf

T 08226 868641
M 0172 7723548
info@schirssner.de
www.schirssner.de

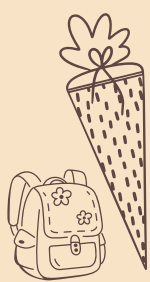
NACHHALTIG BAUEN. WERTE ERHALTEN. ZUKUNFT GESTALTEN.

Neumaier's Hirsch
in Weißhorn-Attenhofen

1. Schultag

15. September 2026

mittags geöffnet



Feiert den ersten Schultag bei uns!

*auf alle Erstklässler wartet eine kleine Überraschung





Römerstr. 31, 82464 Weißhorn-Attenhofen; Tel: 07309 / 42 97 - 0;
info@neumaier-landhotel.de; www.neumaier-landhotel.de

beratung - planung - ausführung



heizung + sanitär

Karl Held GmbH
Memminger Str. 102
89264 Weißenhorn

Tel. 07309 92914-0
Fax 07309 92914-29
www.heldgmbh.de

DOMINIC ZELL IMMOBILIEN

Erst beraten. Dann verkaufen.

VON KUNDEN
EMPFOHLEN
2026

TOP
IMMOBILIENMAKLER
2026

★★★★★ 4,9 von 5 · 190+ Bewertungen

Sehr gut

Bewertungen einsehen auf www.provenexpert.com

Verkauf · Bewertung · Beratung

07303/90 122 90

Aus Illertissen für das Illertal, Ulm & Günzburg



Seit 2014 Fahrzeugaufbereitung



Daniel Müller · 0172 8930390
Weißenhorn · Benzstraße 18
www.cleanallround.de



Räumungswichtel

Ihr zuverlässiger Partner
für Haushaltsauflösungen,
Umzüge & Entrümpelungen

01512 3758765

www.raeumungswichtel.de

Stötter

IMMER DAS BESTE!

ANGEBOT
DER WOCHE
07.09. – 12.09.

HACKFLEISCH
gemischt, mager

100g | 1,38€

SCHWEINEFLEISCH
mager, zum Braten

100g | 1,38€

ROTE-GRILLWÜRSTE
rauchfrisch

100g | 1,38€

LYONER
breit, schmal und klein

100g | 1,45€

GOUDA JUNG
Holländischer Schnittkäse mit 45 % Fett i.Tr.

100g | 1,28€

GUT ZU WISSEN:



Alle unsere angebotenen Wurstwaren
- bis auf wenige Ausnahmen & original
landestypischen Spezialitäten, die absolut
höchsten Qualitätskontrollen unterliegen - stammen aus
eigener Herstellung. Wir legen größten Wert auf Frische
& Qualität, die man einfach schmeckt & von unserer
Kundschaft immer wieder bestätigt wird.

Stammhaus: Memmingerstr. 16
Filiale Rewe-Markt: Herzog-Georg-Str. 4
89264 Weißenhorn
www.metzgerei-stoetter.de



100 Testträger gesucht!

für Gleitsicht-Studie

Gültig vom 01.08. – 30.09.2026

Premium-
Gleitsichtgläser
zum Testpreis*

statt 868,- für

489,-

Abbildung beispielhaft

*Preis je Paar. Als Tester erhalten Sie die Premium-Gleitsichtgläser zu Sonderkonditionen. Nach ca. 8 Wochen bitten wir um Ihr Feedback zu Tragekomfort, Sehkomfort, Handhabung sowie Reinigung und Pflege. Bei Abholung der Brille erhalten Sie einen kurzen Fragebogen, den wir zur Auswertung an den Glashersteller weiterleiten. Gläser: ISECO XP2, Index 1.5, Stärkenbereich ±4 dpt, cyl. +2 dpt, Add. 3,0

auge und brille



Ulmer Str. 36 • 86154 Augsburg • 0821 412757
Günzburger Str. 16 • 89335 Ichenhausen • 08223 90158